

wollen und können, es bedarf deshalb keiner Erörterung über die Kompetenz der Bundesversammlung zur Fassung dieses Beschlusses. Die Verf. von 1831 besteht noch zu Recht und ist nur provisorisch außer Wirksamkeit gesetzt, ebenso ist die Verf. von 1852 nur eine provisorische. Die Bundesversammlung hat für das Definitivum ganz freie Hand gehalten, und im Auftrage des Bundes kann auch die kaiserliche Regierung dieselbe zurückzunehmen nicht behindert sein. Der bisher fruchtlos verfolgte Weg wird höchstens zu einer Ausgleitung führen, die der festen Grundlage des Rechtes entbehrt, und die Bundesversammlung wie die Regierung dem Vorwurfe der Willkür aussetzen muß. Um eine feste und klare Basis zu erlangen, ist daher auf die Verf. von 1831 zurückzugehen, und sind die klar und deutlich als bundeswidrig erkannten Elemente auf verfassungsmäßigem Wege auszuschleiden. Dem entsprach das Votum vom 12. Nov. auf Zurückverweisung an den um 4 Mitglieder verstärkten Ausschuss. Derselbe machte dann der Versammlung von 1831 einige Konzeptionen, blieb aber in der eigentlichen Rechtsfrage auf dem früheren Standpunkte stehen und beantragte den inzwischen angenommenen Bundesbeschluss vom 24. März d. J. Das gegenwärtige Votum Preußens zu Gunsten der (einer Revision zu unterwerfenden) Verfassung von 1831, die Verwahrung Preußens gegen alle Konsequenzen des Bundesbeschlusses vom 24. März sind bekannt.

Soweit die historische Rekapitulation. Für die gegenwärtige Lage hat der Minister des Auswärtigen noch einige Erläuterungen gegeben, die im Wesentlichen lauten:

„Es seien 2 Gesichtspunkte ins Auge zu fassen: 1) Das Bedürfnis des kurfürstlichen Landes selbst. Da habe es sich um die Entziehung wesentlicher konstitutioneller Rechte gehandelt, z. B. der Festsetzung des Staatshaushaltes und der Beteiligung an der Gesetzgebung. Es sei möglich gewesen, im Anschluß an die Verfassung von 1852 Vieles, vielleicht sogar das Nöthige zu erlangen, aber 2) die Wahrung des Rechtes, die Erhaltung des Rechtswertens sei von überwiegender Bedeutung gewesen. Preußen konnte eine Aufhebung der in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassung unmöglich gut heißen. Es durfte die Kompetenz des Bundes zur Aufhebung desselben nicht anerkennen. Der Bundesbeschluss vom 27. März 1852 sprach diese Aufhebung nicht ausdrücklich aus. Er ließ die Möglichkeit einer Interpretation seiner Absicht auf provisorische Auserwirkungsetzung immerhin zu. Preußen hat durch sein Verfahren Wesentliches erreicht. Schon der vorläufige Erfolg — die Zurückweisung der Angelegenheit an den Ausschuss — war wichtig; die heftige Landesvertretung gewann dadurch Zeit, sich zu fassen und zu erklären.“ Ferner hat der Bundesausschuss jetzt zu Gunsten der Verfassung von 1831 Konzeptionen gemacht. Aber „in der Kompetenz liegt für Preußen der Schwerpunkt der Angelegenheit“, sie ist in der jüngsten Rede entsprechend berührt worden... Die Annahme des Ausschuss-Antrages trägt einen sehr bestimmt prinzipiellen Charakter. Sollte sich Preußen Angesichts der Kompetenz-Überschreitung des Bundestages der Majorität unterwerfen? Dies konnte nicht geschehen, Preußen konnte den Beschluss nicht stillschweigend hinnehmen. Der Beschluss stellt weitere Akte in Aussicht, deshalb hat Preußen sofort in der Sitzung seine Rechtsverwahrung zu Protokoll eingelegt, auch dieselbe der Abweisung des Präsidiums gegenüber am 29. März d. J. wiederholt. Die Regierung hat sich von vorn herein die Bedeutung und Folgen klar gemacht und versichert, daß sie den eingenommenen Standpunkt thatsächlich und rechtlich festhalten und zu wahren wissen wird.

Die weitere Entwicklung ist zunächst eine heftige innere Landes-Angelegenheit, welche fremde Einmischung ausschließt. Nachdem Preußen seine bestimmte Erklärung abgegeben, ist zunächst keine Verpflichtung oder Veranlassung zu weiterer Einmischung vorliegend. Ein Definitivum kann erst eintreten, wenn aus der Verfassung von 1831 die bundesgesetzwidrigen Punkte ausgeschieden sind. Das heftige Land wird den Zustand wohl als Provisorium anerkennen und von illegalen und faktischen Schritten fern bleiben. Zunächst muß es sich selbst bestimmen.

Die Regierung wird die an sie ergehenden Aufforderungen und den diesen event. zu gebenden Nachdruck erwarten und sich weiter bestimmen. Diese Eventualitäten hier zu diskutieren, wäre wohl nicht angemessen. Die Regierung will alle unberechtigten Aufforderungen zurückweisen und von ihrem Standpunkt in keiner Weise abweichen.“

Die Kommission erachtet diese Stellung der Regierung, gegenüber den Eingriffen der Bundesversammlung sowohl im Recht begründet, als den Interessen Preußens und Deutschlands vollkommen entsprechend. Vor Allem steht ihr das klare Recht des deutschen Bundes entschieden zur Seite.

Der Bund, zu welchem die deutschen Staaten sich vereinigt haben, ist nach innen eine Gemeinschaft (souveräner) unter sich unabhängiger deutscher Staaten mit wechselseitigen Vertragsrechten und Vertragsobligationen, mit einer in ihrem Umfange und ihren Schranken durch den Grundvertrag bestimmt und eng begrenzten Wirksamkeit. In seiner Natur als eines rein völkerrechtlichen Vereins liegt es, daß durch ihn keine über den einzelnen Staaten stehende Staatsgewalt gegeben ist, sondern die Souveränität der einzelnen Länder nur in der besondern Weise beschränkt ist, wie dies durch völkerrechtliche Verträge überhaupt der Fall ist. Nothwendig hat daher der Bund keine Einwirkung auf die innern Angelegenheiten eines Bundesstaates, insoweit nicht

die Bundesgesetze eine solche Einmischung ausnahmsweise rechtfertigen. Hier sollen 2 Gründe dazu vorgelegt haben: der der Aufrechterhaltung der in Hessen gestörten gesetzlichen Ordnung und der des eigentlich bundeswidrigen Inhaltes der Verfassung. Im ersteren Falle — eine Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit einmal vorausgesetzt — kann nach dem klaren Bundesrechte nur gefolgert werden, daß von bundeswegen die Abänderung der betreffenden Verfassungs-Bestimmungen im verfassungsmäßigen Wege gefordert werden konnte. Den zweiten Fall angehend: so stellen die noch gültigen Bundesgesetze, wenn auch nur in sehr wenigen Punkten, den Verfassungen der Einzelstaaten gewisse Grenzen auf, innerhalb deren sie sich zu halten haben, und es muß daraus für das einzelne Land die Verbindlichkeit gefolgert werden, die Verfassung, insoweit sie diese Grenzbestimmungen unzweideutig verletzt, durch theilweise Abänderung mit den Grundgesetzen des Bundes in Einklang zu bringen, d. h. die bundeswidrigen Bestimmungen zu entfernen. Aber auch hier ist der Bundesversammlung in den Bundesgesetzen, soweit sie noch gültig sind, nirgendwo über die bloße Anforderung hinaus ein selbstständiges Entscheidungsrecht und noch weniger die Berechtigung gegeben, „durch eigenen in die Bundes-Verfassung eingreifenden Beschluss die nothwendige Abänderung selbst mit rechtlicher Wirkung eintreten zu lassen, oder auch nur den Landesherren zu ermächtigen, mit Verlassung des verfassungsmäßigen Weges einseitig diese Abänderung vorzunehmen.“ Dadurch wurden die Verfassungen und der Rechtsbestand der einzelnen Staaten in bedenklicher Weise unsicher gemacht. „Es wäre ein Widerspruch, wie er kaum größer gedacht werden könnte, wenn auf der einen Seite die Regierungen verfassungsmäßiger Staaten nach Landrecht Abänderungen der Verfassung nur mit Zustimmung der Stände vornehmen können, und auf der anderen Seite die nach Instruktionen handelnden Gesandten dieser Regierung befugt wären, solche Abänderungen unter der bloßen Annahme, daß das Bundesrecht sie verlange, selbstständig vorzunehmen.“ In Hessen ist der verfassungsmäßige Weg der Abänderung nicht einmal versucht.“ Man hat vielmehr das Bundes-Organ benutzt, um eine ganz andere Verfassung mit einer der Bildung des Landes Hohn sprechenden Volksvertretung nach einer durchaus willkürlichen, einseitig extremen Doctrin an die Stelle zu setzen. Die weitestgehende Combination kann nicht dazu gelangen, Bestimmungen, wie z. B., „daß die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte von dem religiösen Bekenntnisse unabhängig oder daß die passive Wahlbarkeit nicht Angehörigkeit an den Stand der Wähler voraussetze, für bundesgesetzwidrig zu erklären oder in ihnen die Veranlassung des Konfliktes zu erkennen, und doch sind diese Bestimmungen mit einer großen Reihe anderer rückwärts und nach einseitigem Belieben entfernt und in die Verfassung von 1852 nicht wieder mit aufgenommen worden.“

Am wenigsten kann „das im Jahre 1851 — zu einer Zeit, wo fast in allen deutschen Staaten Verfassungen bestanden und das in dem Bundes-Grundgesetze eingesetzte Organ des Bundes vollständig aufgehoben war — von den Regierungen ohne Zustimmung der Stände neu errichtete Bundes-Organ eine Berechtigung erlangt haben, welche die Regierungen selbst nicht zu stand, nämlich die, durch seine Beschlüsse die Verfassungen und Gesetze des einzelnen Bundesstaates zu ändern oder durch den Landesherren ändern zu lassen. Für Preußen hat selbst die frühere Regierung diese Auffassung festgehalten, indem sie die vom neuen Bundestage im Gebiete der Gesetzgebung gefassten Beschlüsse, z. B. den Beschluss vom 6. Juli 1854 über die Presse, nicht publiziert hat, und der Landtag insbesondere hat noch in diesem Jahre ebenfalls im Sinne dieser Auffassung gehandelt, indem er der mit diesem Beschlüsse unvereinbaren Declaration des Pressegesetzes ohne Rücksicht auf jenen Beschluss seine Zustimmung gegeben hat.“

Das Verfahren der Regierung kann daher nur unbedingte Billigung finden. Die Regierung betätigte dadurch in erfreulichster Weise, daß sie es mit dem Eide, das Recht zu schützen und zu wahren, ernst nehme und ihn auch in ihrer deutschen Politik zur thatkräftigen Geltung zu bringen suche. Sie handelte dadurch im Interesse Preußens, indem sie, wenn auch in später Stunde, unser Land von der Mitbetheiligung an jenem in Kurhessen verübten Rechtsbruche losagte und dadurch, soviel an ihr war, der Nationallehre Sühne bot dafür, daß Preußen, zu dessen Demüthigung jenes rechtswidrige Verfahren begonnen worden, gegen seinen feierlich erklärten Willen, und Angesichts unseres Heeres, demselben Fortgang gestattet und bald sogar mit besonderem Eifer Förderung gewährt hatte. Sie handelte im Interesse des unglücklichen Hessenvolkes, das, zum Lohne für sein treues Festhalten an Preußens Bündnis, an Recht und Wohlstand lange Jahre schwer gekränkt wurde. Sie handelte im Interesse Deutschlands endlich, indem sie nicht zuließ, daß ein Organ, welches den Haß und die Verachtung der deutschen Völker mit Einwilligung der Fürsten schon einmal zu Grabe getragen hatte, und bei dessen Wiederherstellung der Haupturheber es nöthig gefunden hatte, sein Wort, so zu sagen, für die baldige Wiederbeseitigung desselben zu verpfänden — seine klar zu Tage liegende Unfähigkeit, die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands seinen Feinden gegenüber zu verteidigen, durch rückwärtslose und rechtswidrige Gewaltthaten gegenüber den verfassungsmäßigen Freiheiten der deutschen Stämme zu kompensieren trachte und die ohnehin schwache staatliche Verbindung dieser Stämme durch eine Saat von

Zwietracht und Unzufriedenheit noch mehr schwäche. In einem Augenblicke, wo an der Grenze Deutschlands ein Feind droht, der nicht durch willkürliche Interpretation der Bundesgesetze und nicht durch Bundes-Beschluss außer Wirksamkeit gesetzt werden kann, war es für Preußen vor allem geboten, selbst auf die Gefahr hin, sich von den deutschen Regierungen zu trennen, mit jenen verhassten Traditionen der Bundes-Praxis zu brechen, und durch Zurückgehen auf die Grundgesetze des Bundes, der Deutschland seit der Niederwerfung der Fremdherrschaft vereinigt, den Bund selbst von dem Hase zu befreien, mit der das Organ desselben durch mißbräuchliche Anwendung seiner Macht ihn in den Herzen der Deutschen schwer belastet hatte und auf diese Weise das Gefühl des nationalen Zusammenhanges zu versöhnen, um es zu neuen Kraftanstrengungen zu beleben.

Es hat den hohen deutschen Regierungen am 24. März d. J. nicht gefallen, Preußen auf diesem reinen Wege zu folgen; fast einstimmig haben sie die usurpatorische Stellung des Bundestages festgehalten und die heftige Verfassung von 1831 in ihren wesentlichsten Bestandtheilen zum zweitenmale verurtheilt. Der entschiedene Protest Preußens ist mit gleicher Entschiedenheit zurückgewiesen. In einer der wichtigsten nationalen Fragen, die gegenwärtig dem Bunde vorliegen, steht Preußen fast allein. Unter der Führung des verfassungslosen Österreich stellen sich die übrigen Regierungen, voran die Könige, dem verfassungstreuen Preußen gegenüber, und entscheiden in einem Sinne, von dem nur äußerste Selbsttäuschung erkennen kann, daß er das Rechtsgefühl des deutschen Volkes aufs Tiefste verletzt und den Widerwillen gegen die Bundesorganisation mächtig erhöht.

Einen großen Theil der Schuld trägt „die verhängnisvolle Politik der vorigen Regierung unseres Landes.“ Vor zehn Jahren ist sie von der Erreichung eines großen Zieles, nachdem sie dieselbe selbst erschwert hatte, „in einem Augenblicke, wo die Ehre der Nation dafür verpfändet war, thatenlos abgestanden“, dann von Position zu Position gewichen und hat sich dabei „in unbegreiflicher Verblendung dem Glauben hingegeben, durch solches Zurückweichen den Charakter des Starken zu betheiligen.“ Schließlich ist sie gar „in das Lager der Gegener übergegangen“, hat statt nationaler Einheits- und Freiheitsbestrebungen „jene freiheitsfeindlichen Tendenzen“ begünstigt, die schon so lange die Entwicklung Deutschlands hemmen und an seiner Zerrissenheit Schuld sind. In dieser Richtung sind nun jene Regierungen gebildet worden, welche die Majorität in Frankfurt bilden, und die Isolierung Preußens ist daher wohl erklärlich, da die kurze Zeit nach dem Systemwechsel nicht ausreicht, das alte System anderswo zu beseitigen. Die anderen Regierungen sind mißtrauisch und nehmen aus der Erinnerung an Preußens früheres Zurückweichen den Muth, ihrem Mißtrauen Ausdruck zu geben. Nur das energische Festhalten des in der Thronrede ausgesprochenen Standpunktes kann jene Feindseligkeit der Regierungen beseitigen, indem es die Träger derselben unmöglich macht.“ — Das Ereigniß vom 24. März kann „fruchtbringend“ werden; die deutschen Stämme werden einsehen, wo die Schäden liegen; sie haben eine „ernste Mahnung“ erhalten, zu rascher Heilung alle Kräfte anzuspannen. — Kurhessen wird seinen Verfassungskampf durchkämpfen müssen; es ist das eine innere Angelegenheit des Landes, auf die einzuwirken Preußen keine gesetzlichen Mittel hat.

Von der preussischen Regierung ist energisches Fortschreiten auf dem einmal betretenen Wege zu erwarten; wegen der Garantie des Bundes wird die heftige Verfassung noch einmal an die Bundesversammlung kommen.

Mit allen gegen eine Stimme — diese eine Stimme fürchtet Sprengung des Bundestages, den sie „für eine Krücke der deutschen Einheit“ hält, in deren Zerschlagen sie ein Unglück für Preußen und Deutschland sieht — beantragt die Commission zu erklären: „Dieses Haus ist den Schritten der Regierung, der kurhessischen Verfassung von 1831 rechtliche Anerkennung zu sichern, mit lebhafter Zustimmung gefolgt und hegt das Vertrauen, daß die Regierung den von ihr eingenommenen Standpunkt auch dem von der Mehrheit der deutschen Regierungen am 24. März d. J. zu Frankfurt gefassten Beschlüsse gegenüber mit Energie festhalten werde.“

Einen weitergehenden Antrag eines Mitgliedes (des Abg. v. Carl) auf eventuelles Zurücktreten Preußens vom Bundestage — hat die Commission abgelehnt. — Dagegen theilt die „Nat.-Ztg.“ noch mit, daß das Kabinet von St. James sich über die kurhessische Frage in neuester Zeit genau hat unterrichten lassen, und daß Lord Russell in einer vom 11. April datirten Depesche an einen englischen Diplomaten in Deutschland die Meinung der großbritannischen Regierung dahin ausgesprochen habe: „daß in dem zwischen Preußen und der Mehrheit der Bundesstaaten in Betreff der kurhessischen Verfassungsfrage entstandenen Konflikte das Recht entschieden auf Seite der preussischen Regierung sei.“

Preußen.

K. C. 37. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simon eröffnet die Sitzung gegen 11¼ Uhr. Das Haus ist auf den Bänken der Linken etwas mehr besetzt, als in den letzten Sitzungen. Am Ministertische: Graf Schwerin und mehrere Regierungs-Kommissarien.

○ Breslau, 18. April. [Theater.] Seitdem die Seebach an der „Waise von Lowood“ Mutterstelle vertreten hat, ist die Jane Eyre ein Lieblingskind der ersten Liebhaberinnen geworden.

Die Partie bewährt aber auch die Erziehungstheorie der Jane Eyre: daß nur Mangel an Liebe die Kinder böse mache; sie erweist sich als eine dankbare Partie.

Auch Fräulein Berg, welche die Partie der Jane Eyre zu ihrer zweiten Gastrolle gewählt hatte, durfte sich in dieser Beziehung nicht beklagen; aber wir müssen auch unsererseits eingestehen, daß sie sich derselben mit Liebe zugewendet zu haben schien.

Die gute Birch-Pfeiffer hat sich's bekanntlich mit dem wundervollen Roman der Currer Bell gar leicht gemacht; sie schildert uns in der ersten Abtheilung ein böses Kind und in der zweiten ein vorzügliches Mädchen, und überläßt es mit einer horrenden Kaltblütigkeit dem Talent der Darstellerin, uns glauben zu machen — daß diese beiden Personen eine und dieselbe sind.

Fräulein Berg hat diese Aufgabe ganz vorzüglich gelöst, indem sie den trostigen Zornausbrüchen des Kindes Accente des Herzens beizumischen verstand, welche uns eben so sehr einen reichen Charakterfonds ahnen lassen, als die in sich gefasste Sprödigkeit der Mädchengehalt die zum Guten und Schönen entwickelte Eigenart des Kindes nicht verleugnete, sondern überall auf den harten Kern, aus welchem sich der Charakter entwickelte, zurückwies.

Da unserer geehrten Gätin überdies reiche Mittel der Darstellung zu Gebote stehen und es der Partie an leidenschaftlich ergreifenden Scenen nicht fehlt, hatte sich Fräulein Berg des lautesten und wie man gefehen muß: allgemeinsten Beifalls zu erfreuen. Wir glauben wohl im Sinne des Publikums zu handeln, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß Fräul. Berg unserer Bühne gewonnen werden möchte.

Herr v. Ernest als Darsteller des Lord Rochester theilte mit Fräul. Berg die Ehren dieser Vorstellung.

* [Dinorah oder die Wallfahrt von Ploermel.] Am 4. April war es ein Jahr, daß die Oper: Dinorah in Paris zum erstenmale aufgeführt wurde. Sie erlangte, schrieb Berlioz in dem „Journal des Debats“, einen jener glänzenden, siegreichen Erfolge, wie sie die Kunstgeschichte nur wenige aufzuweisen hat. Vom Anfang bis zum Ende der Vorstellung bewahrten die Zuhörer ihren Enthusiasmus und bei dem Fallen des Vorhangs waren die Beifallsbezeugungen so stark, daß der berühmte Meister, trotz seiner, in ähnlichen Fällen beobachteten Zurückhaltung, auf der Scene erscheinen mußte. Nicht allein die vielen anwesenden Verehrer Meyerbeers waren enthusiastisch, sondern die gleichfalls anwesenden Gegner desselben wurden von dem Eindruck so überwältigt, daß auch diese sich dem Genius nicht verschließen konnten und in den betäubenden Beifall mit einstimmten, welchen der große Meister mit größter Einfachheit des Stofses wie mit Verschmähung aller äußeren Mittel, einzig durch die Naturwahrheit und den musikalischen Ausdruck einer aus dem Innern entspringenen wahren Empfindung erzielt. Beherrscher der Form und des Materials, wie keiner seiner Zeitgenossen, fehlen ihm nie die Mittel für den lebendigen Ausdruck, und seine Partitur ist ein Meisterwerk, wie vielleicht noch keines aus der Feder des berühmten Meisters hervorgegangen. Die Fülle des Reichthums reizender Melodien gewährt für jeden Musikfreund eine Ausbeute des Genusses. Die ganze Oper ist nur auf drei Darsteller gebaut; diese gaben sich ihrer Aufgabe mit einer Begeisterung hin, der nur in der Ausführung die vollendete Meisterschaft des Orchesterpartes an die Seite zu stellen, in solcher Vollendung nur ermöglicht werden kann, wenn jeder Einzelne durch die Gewalt des Genies gehoben wird. Alle überragte die Darstellerin der Dinorah,

Mad. Cabel, die durch ihre natürliche Amuth und ihre umfangreiche biegsame Sopransstimme zu der Durchführung dieser schwierigen Partie vorzugsweise berufen erschien. — So viel über die erste pariser Aufführung der Oper, welche nun auch bei uns in Scene geben soll. — Da der Componist nur sicheren Händen das Schicksal seiner Werke anvertrauen will, so hat die hiesige Theater-Direktion für die hiesige Aufführung die königlich sächsische Hofopernsängerin Frau Jauner-Kral gewonnen, welche Wahl auch die vollständige Billigung des Componisten erhalten hat.

Zum besseren Verständniß der Oper diene das dem Texte angelegte Wort: „Zu Ploermel, einem Dorfe der Bretagne, herrscht die Sitte, daß die Bewohner desselben alljährlich in ihren Festkleidern nach der Kapelle der heiligen Jungfrau wallfahrten. An diesem Tage hatten Hoël, der Ziegenhirt, und Dinorah, seine Braut, mit ihren Freunden heilige Gesänge anstimmend zu Ehren Marias, die Meierei Herbiere's sehr frühe verlassen, um in der Kapelle den priesterlichen Segen zu empfangen. Plötzlich bricht über ihren Häuptern ein fürchterliches Unwetter los, der Blitz verzehrt die Meierei, das einzige Besitztum von Dinorah's Vater. Dieser Verlust zeigt Hoël's Blicken nur eine Zukunft der Armuth und des Glends für seine Braut. Er leitet den Rathschlägen Tonick's, eines alten Hexenmeisters im Dorfe, sein Ohr, der ihn die Auffindung eines verborgenen Schatzes hoffen läßt, dessen Besitz ihn für immer zum reichen Manne machen würde. Um ihn jedoch den Kobolden und Zwergen, die ihn bewachen, zu entreißen, muß er sofort das Land verlassen, ohne irgend Jemand sein Vorhaben mitzutheilen, und in einer unbekannten Schlucht, fern von jedem menschlichen Wesen, ein Jahr der Prüfung zubringen. Die arme Dinorah, die sich so plötzlich von Hoël verlassen sieht, dessen Entfernung ihr nur als eine Folge seines Wankelmuths erscheint, wird wahninnig, und durchdringt Tag und Nacht mit ihrer Biege die Wälder, um ihren Bräutigam zu

Vom Abg. v. Potworowski ist ein Antrag eingegangen: Die Regierung aufzufordern, das bis zum Jahre 1833 von den Kreisständen ausgeübte, von da ab suspendirte Recht der Landräthe wieder in Kraft treten zu lassen. — Der Antrag geht an die Gemeinde-Kommission.

Die Wahl des Abg. v. Hertefeld wird ohne Diskussion auf den Antrag der Abtheilung genehmigt. — Es folgt der Bericht der Budget-Kommission über den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen; das Nähere daraus ist bereits mitgeteilt.

Abg. Kiegel beantragt, die zur Anschaffung der Gesefsammlung für die Baupolizei ausgegebenen 300 Thaler von den Ausgaben abzusetzen; der Antrag wird angenommen. Im Uebrigen stimmt das Haus den Anträgen der Kommission auf Bewilligung der verschiedenen Positionen ohne Diskussion zu. Bei den außerordentlichen Ausgaben für Wasserbauten montirt Abg. Kruse den schlechten Stand der Vaguer-Arbeiten in dem strahlenden Gewässer; der Vertreter des Handelsministers erinnert dagegen, daß in dem hiesigen Fahrwasser eine tiefe Vaguer-Kinne gemacht sei, die jetzt noch verbreitert werde, falls die Finanzen es erlaubten, könne auch eine Vertiefung des nördlichen Fahrwassers in Aussicht genommen werden.

Abg. Kruse bleibt dabei, daß die Sache eine gründliche Untersuchung von Sachkundigen verdiene.

Abg. Burghardt schließt sich dem Monitum in Bezug auf die Resultate der Vaguer-Arbeiten an, erklärt sich aber sonst für Ausbesserung des hiesigen Fahrwassers, an welchem auch Greifswald partizipirt.

Es folgt der Bericht der Gemeinde-Kommission über den Gesef-Entwurf wegen des städtischen Einzugs, Bürgerrechts- und Einkaufsgeldes, der, wie die Kommission vorschlägt, nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen werden soll. Ein Amendement liegt nur zu § 5 vor, vom Abg. Falk, nämlich vom Einzugsgebe auch die Bahn-Polizei-Beamten der Privatbahnen-Gesellschaften zu befreien. Der Referent Abg. Lette empfiehlt den Kommissionsvorschlag und fügt hinzu, daß die Kommission den vorliegenden Gesefentwurf überhaupt nur als ein Uebergangsstadium zu der gänzlichen Aufhebung des Einzugsgebeldes betrachte, die er prinzipiell befürworte.

Abg. Strohn gegen die Vorlage, weil er nicht bloß grundsätzlicher, sondern auch thatsächlicher Gegner des Einzugsgebeldes sei. Es sei ungerecht, den Stadtgemeinden das Einzugsgebe zu bewilligen, und nicht den Landgemeinden; daß die Regierung letzteren das Einzugsgebe nicht gestatten wollte, billige er; die Gerechtigkeit verlange nun auch Aufhebung des städtischen Einzugsgebeldes. Termin nun datur. Die Städte sollten das Einzugsgebe nicht entbehren können, aber Jahrhunderte lang hätten sie es nicht gehabt und doch bestanden. Schützen könnten sich die Städte auch sonst gegen den Zug von Armen. Das Einzugsgebe nehme dem Armen oft sein einziges Kapital. Am schlimmsten sei es in den westlichen Provinzen, in Friesland, wo Stadt an Stadt grenze; wenn nun in einer die Fabriken stöckten, so könnten die Arbeiter, trotzdem sie anderswo Arbeit fänden, nicht in eine Nachbarstadt übersiedeln, weil sie das Einzugsgebe nicht zahlen könnten. Das führe denn gerade zur Verarmung. — Eine Ablehnung des Gesefentwurfs werde im nächsten Jahre zu einer befriedigenderen Vorlage führen, und das Herrenhaus sei ja nicht so sehr Vertheidiger der Privilegien der Städte, als es der gänzlichen Aufhebung des Einzugsgebeldes entgegen sein werde.

Abg. Hartmann. Die Kommission sei im Prinzip für gänzliche Befreiung des Einzugsgebeldes; sie habe aber aus Gründen, denen er die Anerkennung nicht verweigern könne, sich den Beschlüssen des andern Hauses angeschlossen. Er befreite mit Bezug auf die Verhandlungen im Herrenhause, daß die Verhältnisse bei Cottbus, auf welche man sich dort besonders für die Nothwendigkeit der Einführung eines Einzugsgebeldes für die Landgemeinden berufen habe, so schlimm seien, als sie von einzelnen Rednern geschildert worden. Er könne deshalb aus den im andern Hause angeführten Momenten keinen Grund für eine weitere Ausdehnung des Einzugsgebeldes, als den Regierungsvorlage sie beantrage, herleiten.

Abg. v. Rönne. Er müsse aus eigener Erfahrung das Einzugsgebe als einen großen Uebelstand bezeichnen; wenn man dagegen anfahre, daß es von den Gemeinden abhängt, das Einzugsgebe aufzuheben, so müsse er darauf erwidern, daß die Gemeinden durch die allgemeine Einführung des Einzugsgebeldes gezwungen seien, dasselbe beizubehalten. Diejenigen, welche zu arm sind, das Einzugsgebe zu zahlen, werden ein Gefühl der Erbitterung in sich tragen, darüber, daß ein solches Gesef ihnen die Mittel nehme, ihre Existenz zu begründen. Das Einzugsgebe werde auf der einen Seite den Geist der Erbitterung, auf der andern Seite den Geist des Ausschließens, den Kastengeist hervorrufen, den man nicht befördern, sondern auf jede Weise zu beseitigen suchen sollte. Wenn aber das Einzugsgebe als eine erziehbare Einnahmequelle für die städtischen Finanzen betrachtet werde, so sei dies gewiß nicht der Zweck bei der Einführung gewesen, und dies sollte gerade ein Grund sein, es wieder abzuschaffen.

Abg. zum Loth (Wahrenborg) erklärt, daß er und seine Freunde ihre Abstimmung über das Gesef von dem Gange der Berathung abhängig machen werden.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski. Für das Einzugsgebe stimmen, alterire das Prinzip der Freizügigkeit, ein alt hergebrachtes preussisches Grundrecht. Es sei somit eine echt conservative That, das Einzugsgebe aufzuheben. Das Einzugsgebe sei eine Kapitalsteuer im eminenten Sinne, indem es das einzige Kapital des armen Mannes, die Arbeit besteuere. Das Einzugsgebe verlege das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesef; sollte das Gesef angenommen werden, so fordere das platte Land gleichfalls Gewährung derselben Rechte.

Abg. Nibel: Niemand habe das Einzugsgebe vertheidigt. Niemand werde es vertheidigen. Die Staats-Regierung und Kommission erkenne an, daß das Einzugsgebe ein Uebel sei, welches beseitigt werden müsse; allein die Befreiung lasse sich nicht sofort ausführen. Leichter sei es gewesen, das Einzugsgebe im Jahre 1833 nicht einzuführen, als es gegenwärtig zu beseitigen. Die Vorlage schaffe bedeutende Erleichterungen und diese seien nichts anderes als eine partielle Aufhebung. Dies sei der erste Schritt zur Aufhebung. Welche Bürgschaft habe man, daß die Verwerfung dieses Gesef-Entwurfes die gänzliche Befreiung des Einzugsgebeldes herbeiführen werde? Sei man gewiß, daß die Gründe im andern Hause Anlaß finden werden? Es seien dort schon manche Beschlüsse gefaßt, welche gerade das Gegenheil von dem, was vernunftgemäße Konsequenz gebiete, aussprechen. Deshalb möge man den Vermittelungsweg, welchen die Staats-Regierung vorschlägt, nicht ablehnen.

Mit Bezug auf die letzte Bemerkung ersucht der Präsident, die Berathung

der Thätigkeit des andern Hauses in einer Weise vorzunehmen, welche das Nebeneinanderbestehen zweier Factoren der Gesefung nicht erschwere.

Abg. Nibel: Sollte dies ein Vorwurf für ihn sein, so habe er allerdings auch den dringlichsten Wunsch, daß die beiden Häuser in jeder Beziehung untereinander und mit der Staats-Regierung übereinstimmen. (Seitert.)

Abg. Behrend (Danzig): Seit zwei Jahren habe man von der Differenz der verschiedenen Factoren der Gesefung genug erlebt; hier nun stimmten alle Factoren überein; im Prinzip, heiße es, seien alle gegen das Einzugsgebe und doch solle das Einzugsgebe nicht aufgehoben, nur ermäßigt werden. — Wie stelle sich die Sache factisch? Bei den Vermögenden müsse es im Interesse der Stadt selbst liegen, sie nicht durch ein höheres Einzugsgebe abzuhalten; bei den Unvermögenden, den Arbeitern, sei diese Abgabe eben eine Last, eine Ungerechtigkeit, und die eigentlichen Armen, — nun, die könnten überhaupt kein Einzugsgebe zahlen, weder ein hohes noch ein niedriges.

Minister Graf Schwerin: Den Standpunkt der Regierung habe er bei den Verhandlungen im andern Hause so ausführlich ausgesprochen, daß er darauf verweisen könne, da auch in der heutigen Diskussion nichts vorgebracht sei, was nicht schon früher vorgetragen worden, wenn er auch nicht wie der Referent das Einzugsgebe für gemeinschädlich halte, wenn er auch nicht der Ansicht sei, daß das ganze Volk derselben Meinung sei, wenn er endlich auch nicht zugeben könne, daß die Einführung des Einzugsgebeldes eine Frucht der Blüthe der Reaction sei, weil nicht bloß die Regierung, sondern auch die Vertreter der Städte dafür gestimmt, so wolle er doch durchaus nicht leugnen, daß, wenn es sich um die Einführung des Einzugsgebeldes handele, er einer solchen Maßregel das Wort nicht reden würde, daß er vielmehr der Meinung sei, daß die Gründe, welche dafür sprächen, ein Einzugsgebe nicht bestehen zu lassen, weit gewichtiger seien, als diejenigen, welche zu der Einführung desselben geführt haben. So liege die Sache in diesem Augenblicke nicht. Die Regierung werde sich dazu nicht herbeilassen, dem Prinzip ein anderes Prinzip gegenüber zu stellen, weil sie dazu ein praktisches Bedürfnis nicht anerkenne. Er sei der Ansicht, daß eine Regierung von bestimmten Prinzipien ausgehen müsse, daß sie aber des Prinzips wegen das praktische Bedürfnis nicht verkennen dürfe. Die Vorlage sei das Resultat der sorgfältigsten Erwägungen und bewende alle hervorgehobenen Uebelstände zu beseitigen. Die Regierung müsse bedauern, den angekündigten Anträgen auf Aufhebung des Einzugsgebeldes nicht beitreten zu können, sie würde es noch mehr bedauern, wenn etwa die Zahl der erledigten Gesefen in dieser Session, durch Verwerfung desselben verringert werden sollte.

Abg. Dr. Gneist: Nach der Erklärung der königl. Staats-Regierung liege nur die Frage vor, ob die Vorlage eine Verbesserung des bestehenden Zustandes sei? und diese Frage müsse bejaht werden. Man könne für das Gesef stimmen, ohne von dem Prinzip abzuweichen. Aber die Höhe des Einzugsgebeldes sei im ganzen Lande Klage der Unbemittelten, sei es da nicht dankenswerth, wenn man den Klagen Abhilfe durch Erleichterung schaffe? Wollte man des Prinzips wegen das Gesef ablehnen? Man könne auch im Prinzip zu weit gehen. Man stehe deshalb ab von allen Amendements ab, weil die Vorlage eine so tief gehende Bedeutung nicht habe. Daher seine Bitte um Annahme des Gesefes im Ganzen.

Abg. v. Diergardt gegen das Einzugsgebe als dem Prinzip der Freizügigkeit widersprechend, eventuell müßte es auch den Landgemeinden gegeben werden.

Abg. v. Vinde (Hagen): Es handle sich hier um eine zu acceptirende Concession; im Prinzip sei das Einzugsgebe eine ganz unsinnige Abgabe; wie die Dinge mal lägen, sei aber eine Aufhebung jetzt nicht zu erreichen; die Herabsetzung aber sei ein Fortschritt, der unseren ärmeren Mitbürgern zu Gute komme, es sei eine große Verantwortung, aus reiner Prinzipienreiterei diesen Vortheil von der Hand zu weisen.

Abg. Weitz: Das Bürgerrechtsgesef sei eine verfassungswidrige Abgabe, da es für das Wahlrecht eine Beschränkung involvire.

Abg. v. Dunder (Berlin): Die Bedenken gegen die Vorlage scheinen aus weiter Ferne hergenommen zu sein. Unter allen Umständen werde das politische Wahlrecht dadurch nicht geändert, daß an Stelle des Hausstandsgeldes das Bürgerrechtsgesef gesetzt werde. Von den Gegnern der Commissionsvorlage sei ein Paktis hin eingetragener, welchen sie nicht habe. Das Beispiel von der Steuer sei sehr richtig. Niemand werde eine Ermäßigung einer Steuer deshalb ablehnen, weil er das Prinzip der Steuer für verwerflich halte.

Die Diskussion wird geschlossen. Als der Referent Lette das Wort ergreift, erhebt sich ein Murren. Der Referent vertheidigt darauf die Vorlage als einen Fortschritt zur Verbesserung und zur gänzlichen Aufhebung des Einzugsgebeldes.

Die §§ 1 bis 4 werden genehmigt. Gegen das Amendement Falk erklärt sich der Minister des Innern, weil die angeregte Frage noch in der Schwebe sei und hier nicht entschieden werden könne. Abg. Falk zieht das Amendement zurück. — Die übrigen Paragraphen und mit ihnen das Gesef im Ganzen werden hierauf ohne weitere Diskussion angenommen.

Die im Commissions-Bericht enthaltenen Petitionen werden ebenfalls ohne Diskussion erledigt.

Es folgt der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über den Gesefentwurf, betreffend die Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehenden Vorschriften. Ueber den Commissions-Bericht ist bereits Mittheilung gemacht. Eine General-Diskussion erhebt sich nicht. § 1 wird genehmigt. Zu § 2, dessen Wegfall die Kommission vorschlägt, beantragt Abg. v. Gynern einen Zusatz, wonach den versiegelten und verschlossenen Packeten u. auch unversiegelte Briefe, Facturen, Preis-Courante und dergl. m., deren Inhalt sich auf die Packete beziehe, sollen beigefügt werden dürfen.

Reg.-Commission: Das Gesef bezwecke eine Erleichterung der Packetbeförderung, nicht aber eine Erleichterung der Briefbeförderung. Die Regierung wolle der Befreiung der Preis-Courante nicht entgegenstehen, habe sich nur gegen die Befreiung der Correspondenz erklärt. Um in dessen der völligen Verwerfung des § 2 entgegenzutreten, wolle sich die Regierung dem Amendement nicht weiter widersetzen.

Abg. v. Gynern empfiehlt sein Amendement für den Fall der Annahme des § 2, durch welchen dem Spionirsystem Thür und Thor geöffnet werde.

Abg. Nibel scheidet die Wohlthat des § 1 für nicht sehr groß an, wenn die Annahme des § 2 (Verbot der Versendung unversiegelter Briefe und Packete) damit verbunden sei. Bisher sei dies gestattet worden, und man wolle somit eine bisher gewährte Freiheit abschaffen. Ein derartiges Verbot existire im größten Theil Deutschlands nicht.

Abg. Dr. Gneist hält nach den Erfahrungen anderer Länder die Be-

schränkung des § 2 überall dort für nothwendig, wo freie Packetbeförderung und billiges Briefporto existiren.

Die Abg. Kühne (Berlin), v. Diergardt, Ambonn und Kruse empfehlen Annahme des § 2 mit dem Amendement.

§ 2 mit dem Amendement v. Gynern wird angenommen; ebenso die übrigen Paragraphen dieses Gesefentwurfes.

Ohne weitere Debatte genehmigt das Haus hierauf die von der Commission vorgeschlagene Resolution wegen Erwartung des Erlasses eines Gesefes zur Erwirkung der Garantie für die mit der Post zu versendenden Gegenstände.

Damit schließt die Sitzung um 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Die heute unerledigt gebliebenen Gegenstände, Nachtrag zum Budget. Dritter Bericht der Agrar-Commission und dritter Bericht der Finanz-Commission über Petitionen.

Berlin, 17. April. [Vom Hofe. — Personalien. — Vermischtes.] Se. k. Hoheit der Prinz Regent wohnte heut den Exercitien der Truppen bei Moabit bei und fuhr Mittags in Begleitung der Frau Prinzessin von Preußen zum Besuch nach Potsdam. S. S. k. H. der Prinz Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und mehrere Mitglieder der königl. Familie begaben sich heut Mittags 12 Uhr im königl. Salonwagen nach Potsdam und statten Ihrer Majestät der Königin von Sachsen einen Besuch ab. Allerhöchstdieselbe will morgen Vormittag mittels Extrazuges nach Berlin kommen, um ihnen Gegenbesuch zu machen und demnächst mit Sr. Majestät dem König von Sachsen, welcher morgen hier eintreffen wird, zurückzukehren.

Ihre Majestät die Königin hat dem General-Adjutanten, General der Infanterie von Neumann, der heute seinen 74. Geburtstag und gleichzeitig sein sechzigjähriges Dienstjubiläum begeht, ein vom Maler Radtke gefertigtes Brustbild Sr. Majestät des Königs huldreich als Geschenk überreichen lassen. Der Jubilar, welcher den heutigen Tag in der Stille verleben will, hat sich heute Morgen nach Potsdam begeben.

Se. k. Hoheit der Prinz-Regent gedenken höchstlich am Donnerstag, den 19. d. Mts., mit Sr. k. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm zur Melancthonfeier nach Wittenberg zu begeben. Nach Beendigung der Feier findet dem Vernehmen nach bei Sr. k. Hoheit in Wittenberg ein Diner statt. — Das Staatsministerium wurde gestern Vormittag plötzlich zu einer Sitzung zusammenberufen, die um 12 Uhr im Herrenhause stattfand. — Die „Sp. Ztg.“ meldet irrtümlich die Abreise des früheren Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel nach Gießen. Derselbe nimmt seinen Platz im Abgeordnetenhaus ein. — Der Staatsminister von Auerwald war gestern nicht unbedeutend erkrankt, doch geht es ihm wieder besser.

Der Oberst-Lieutenant und Inspektor der Gewehr-Fabriken Wolff ist in Begleitung seines Adjutanten, des Premier-Lieutenants Klatten, zur Inspecirung der Gewehr-Fabriken nach Thüringen und der Rheinprovinz abgereist. — Am Freitag starb hier der Obertribunalsrath von Oppen im eben vollendeten 77. Lebensjahre. — Der seither dem Ressort der weisfälligen General-Kommission zu Münster angehörig gewesene Regierungsrath Koenig ist an die Regierung zu Arnberg versetzt und in das dortige Kollegium eingeführt worden. — Eine gestrige Notiz ergänzend, bemerken wir, daß der Rittmeister a. D. Baron von Goergen nur interimistisch in die Stelle eines Gesefts-Inspektors zu Marienwerder eingetreten ist. Derselbe soll für eine der demnächst zur Erledigung kommenden Landgesefte designirt sein. Hierbei wollen wir noch erwähnen, daß der Landstallmeister Major a. D. und Kammerherr von Thielau (Haupt-Gesef Gradth) und der Landstallmeister Meißner (Marienwerder und Zirke) ihre Entlassung nachgesucht haben. — Dem kaiserlich österreichischen Lieutenant Prinzen Bernhard zu Solms-Braunsfels vom Regiment „Kaiser-Jäger“, welcher, wie gemeldet, das Osterfest bei seinem Bruder, dem Premier-Lieutenant im 1. Garde-Regiment z. F. Prinzen Ferdinand zu Solms-Braunsfels, in Potsdam besuchsweise zugebracht, ist, wie wir hören, vor seiner Abreise der rothe Adlerorden dritter Klasse verliehen worden. Prinz Solms hatte sich bekanntlich in der Schlacht von Solferino, woselbst er schwer verwundet wurde, durch Tapferkeit ausgezeichnet und besitzt in Folge dessen bereits das österreichische Militär-Verdienstkreuz.

Der „Sp. Ztg.“ zufolge ist den preussischen Lehrern gestattet worden, an der in Koburg Ende Mai d. J. stattfindenden sogenannten deutschen allgemeinen Lehrerversammlung Theil zu nehmen. Bisher war die Theilnahme daran den Lehrern untersagt.

Der heutige „St.-Anz.“ veröffentlicht die Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Spanien wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher vom 5. Januar 1860.

Wir haben schon gemeldet, daß die Militär-Kommission der Bundesversammlung den preussischen Vorschlag, wegen der Zweitheilung des Oberbefehls über das deutsche Bundesheer in Kriegszeiten abgelehnt habe. Auch der Militärausschuß, der dem Gutachten der technischen Commission noch die politischen Erwägungen hinzuzufügen hat, hat in seiner Mehrheit den Antrag Preußens verworfen und will seinerseits andere Vorschläge wegen der Revision der Bundes-Kriegsverfassung machen.

Nachdem im Herbst v. J. sämtliche Offiziere und Militär-beamte aufgefordert waren, die Verluste anzugeben, welche ihnen durch

finden. Indessen ist das Jahr verfloßen, der alte Tonik den Beschwerden erlegen, und Hoel ist allein zurückgekehrt als Besitzer des Geheimnisses, wie jener Schatz gehoben werden kann. Mit diesem Augenblicke beginnt die Handlung und die verschiedenen Ereignisse des verfloßen Jahres, nämlich der Hochzeit, der fromme Gesang der Wallfahrer, das Gewitter, die Verzweiflung und der Wahnsinn der mit ihrer Ziege umherirrenden Dinorah sind es, welche zu schildern der Komponist in der Ouvertüre zur „Wallfahrt nach Floerml“ sich zur Aufgabe gestellt hat.

Zu den interessantesten Nummern der Oper gehören: im ersten Akt die Berceuse (Wiegenlied), von Dinorah gesungen, ein Duett zwischen Corontin und Dinorah, in welchem die schwierigsten Nachahmungen concertanter Klarinetten-Passagen auszuführen hat, und das Final-Terzett; im zweiten die große Scene der Dinorah mit dem Schattentanz und das großartige Finale. Im dritten reißt sich Schönheit an Schönheit, erst der einleitende Gesang des Jägers und des Schnitters, dann ein Quartett dieser beiden mit zwei Hirten, ferner die Romanze Hoels und das Finale. Während des letzteren kommt Dinorah allmählich wieder zur Besinnung und sie erkennt Hoel, der Chor tritt mit dem schon in der Ouvertüre eingeführten Gebet an Maria dazu, mit welchem auch nach der Vereinigung der Liebenden die Oper schließt.

Meyerbeer's Oper „Dinorah, die Wallfahrt nach Floerml“, ist jetzt in München unter lebhaftem Beifall aufgeführt worden. Ihre Majestät die Königin Marie und Se. Majestät der König Ludwig wohnten der Vorstellung bei.

Ed. Bodt, königl. Seminar-Director, Unterricht im kleinen Katechismus Luthers für Schule und Haus. Breslau, Dülfer 1860. S. 383. broch. 25 Sgr.

Ein Buch für Schule und Haus, dringend zu empfehlen allen Geist-

lichen, Schullehrern und Hausvätern, denen es am Herzen liegt, daß Luthers Katechismus — dies köstliche Kirchen-, Haus- und Schulbuch — mit seinem reichen und tiefen Inhalt ins Herz und Leben der Kleinen und Großen in Schule und Haus übergehe. Denn darin setzet der Verfasser mit vollem Rechte die Aufgabe des Katechismus-Unterrichts, daß derselbe in die Fülle und Tiefe des Katechismus-Inhalts einführe und dazu mithilfe, daß unser Katechismus ein Glaubens- und Lebenskatechismus in der evangelischen Jugend und dem ganzen Volke werde und bleibe. Wie Luther die Gebote, den Glauben, die Gebete und Sacramente nicht an sich, sondern in ihrer Wirkung auf das innere Leben dargelegt hat, so ist auch der vorliegende Unterricht besonders bemüht gewesen, überall unter die Wirkung des Inhalts zu stellen, überall dem Worte zu folgen, nicht von ihm ab, sondern in dasselbe hinein zu führen, und durch Hinlenken und Sammeln der Gedanken auf den Kern der Sache die Wirkung um so intensiver zu machen. Luthers Auslegung athmet in jedem Satze den Lebensodem der innern Erfahrung, des erlebten und erprobten Glaubens; und die vorliegende Auslegung erklärt, wo es noth thut, und bekräftigt Luthers Wort mit dem Worte der Schrift — aus den Kernsprüchen und biblischen Geschichten — und mit dem Liederfabe unsrer Kirche innerhalb der Regulativ-Lieder, aber nur, um Luthers Auslegung in ihrer Fülle und Tiefe dem Herzen recht nahe zu bringen, zu einem Herzens- und Lebenssatze zu machen.

R. Sil.

* Geschichte des siebenjährigen Krieges von J. W. Archenholz, 6te Auflage. Herausgegeben von Dr. D. Potthast. (Berlin, Haude und Spener'sche Buchhandlung.) Die Geschichte des siebenjährigen Krieges von Archenholz ist ein Volksbuch im besten und schönsten Sinne des Wortes und zugleich ein Meisterwerk unsrer Literatur, woraus sich die doppelte Anforderung ergab, dasselbe dem Publikum der Gegenwart durch eine neue Auflage zugänglich zu machen.

Auch trat wohl noch eine äußere und ebenso eine innere Veranlassung hinzu, um den Entschluß der Verlagsbuchhandlung zu reifen: eine äußere: Die Jubiläumsfeier für die glorreichen Kämpfe der preussischen Waffen; eine innere: Die preussischen Herzen durch die Erinnerung an die Großthaten der Väter gegen die Gefahr der Gegenwart und Zukunft zu stärken; sie mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß Preußen, allein und auf sich selbst angewiesen,

gegen eine Welt von Feinden sich seine Größe und Unabhängigkeit erritt, nicht durch Hingebung seiner Ehre eine unhaltbare Vergrößerung erkaufte. Wir zweifeln daher nicht, daß, wie Se. k. H. der Prinz-Regent die Widmung der neuen Auflage freundlich aufgenommen hat, auch das Publikum sie dankbar entgegen nehmen werde, zumal das Buch durch Beigabe einer Biographie des Autors und Befügung eines trefflichen Porträts des großen Königs und einer Kriegskarte auch an äußerlicher Ausstattung gewonnen hat.

[Nache eines Affen.] Einen interessanten Beitrag zur Psychologie der Thierwelt liefern die „Fehler Nachrichten“ durch folgende kleine Geschichte. Ein jungst aus Calcutta zurückgekommenes Schiff hatte drei Affen an Bord. Einer derselben war von einem Matrosen, der auf dem Deck hemden und hosen wusch, Tags zuvor gezähmt worden und saß nun oben in den Wänten, jede Bewegung seines Züchters scharf beobachtend. Plötzlich kommt er leise am Mast heruntergeglitten, greift hinter dem Rücken des Matrosen in den Gürtel, welcher die bereits gereinigte Wäsche enthält, wirft Alles über Bord und ist bereits wieder in den Wänten, bevor der eifrig beschäftigte Wäscher den ihm verübten Nachstreich bemerkt hat.

[Sie haben ihn schon — den freien deutschen Rhein.] Das „Preussische Volksblatt“ schreibt: „Es haben die christlichen Deutschen bisher gemeint, der Rhein sei ein deutscher Strom, und haben sogar von alten Zeiten her in vielen Ländern vom „deutschen Rhein“ gesprochen. Mißverständnis, guter deutscher Michel, reines Mißverständnis! Da habe ich vor mir ein in Paris gedrucktes, in französischen Schulen eingeführtes Lehrbuch der Geographie; darin steht geschrieben, vielmehr gedruckt, zu lesen: „Les fleuves principaux sont ... en Allemagne: le Weser, l'Elbe, l'Ordre, le Danube; ... en France: la Seine, la Loire, la Garonne, le Rhone, le Rhin.“ (Zu deutsch: „Die Hauptflüsse Europas sind ... in Deutschland: die Weser, die Elbe, die Oder, die Donau; ... in Frankreich: die Seine, die Garonne, die Loire, die Rhone, der Rhein.“) Auch in der Specialbeschreibung von Deutschland befindet sich kein Sterbenswörtchen vom Rhein; dagegen in der von Frankreich steht derselbe gleich häufig vorn an: „Les principales rivières sont: Le Rhin, la Seine, la Loire etc.“ So werden die Kinder in den französischen Schulen gelehrt: denn „wie die Alten jungen, so zwitscherten die Jungen.“

die Differenz des theuren Ankaufspreises und des verhältnismäßig sehr niedrigen Verkaufspreises ihrer Mobilmachungsperde erwachsen, ist jetzt den Truppenteilen eine allerhöchste Kabinets-Ordnung vom 16. Februar d. J. mitgeteilt worden, wonach den Offizieren vom Hauptmann (Rittmeister) abwärts, bez. den im Range gleichstehenden Militärbeamten, der volle Verlust ersetzt werden soll; nach Abzug jedoch der bei der Mobilmachung vom Staate gewährten Beihilfe von 50 Thlr. für das Pferd und der Hälfte der in den Monaten Juli und August v. J. gezahlten Feldzulage. Für die höheren Offiziere und Beamten gelten die nämlichen Bestimmungen; dieselben erleiden aber außerdem noch einen Abzug von 20 Prozent der Preis-Differenz.

Berlin, 17. April. [Ueber die Garnisonwechsel. — Die Landwehr-Stamm-Bataillone.] Hinsichtlich der schon mehrfach besprochenen bevorstehenden Garnisonveränderungen können wir Ihnen neuerdings den Stand dieser Angelegenheit beim Kriegsministerium wie folgt berichten. Die armecorpsweise geordneten vorläufigen Festsetzungen liegen im Ministerium fertig da, jedoch haben sich Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent noch nicht bewegen gefunden, die definitive Genehmigung zu denselben zu erteilen, dabei sich aber noch, wie wir vernommen, ausdrücklich dahin geäußert, daß er sich vorbehalte, noch einzelne Abänderungen bei den endgültigen Festsetzungen zu treffen. — In Betreff der Landwehr-Stamm-Bataillone soll man beabsichtigen, falls sich die Vollendung der Reorganisation mit Rücksicht auf die Entscheidungen des Landtages noch länger hinziehen sollte, vor ihrer projektirten Umformung in Linien-Bataillone schon in die neuen für sie bestimmten Garnisonen zu verlegen, soweit sie eben nicht in ihren bisherigen Stamm-Quartieren verbleiben sollen. Zwar wird man dann immer noch nicht mit Rücksicht auf das Fortbestehen des Provisoriums, das Wort Garnison für diese neuen Standquartiere ausprechen können; jedoch sollen trotzdem die sonst nur bei wirklichem Garnisonwechsel zulässigen Familien-Veranlassungskosten für Offiziere, Militärbeamte und Unteroffiziere bei dieser Gelegenheit schon ausbezahlt werden. Es liegt dies in der Billigkeit für die betreffenden Familien, die seit der Mobilmachung nun schon von einander getrennt sind, falls sie nicht auf ihre Privatkosten die Verbindung bereits bewirkt haben. Doch letztere konnte allerdings auch nur ein Provisorium sein, da die betreffenden stets auf eine pöbliche Veränderung gefaßt sein mußten und die Zahlung des Seroises bei einem Cantonement mit dem Tage aufhörte, wo der Ausmarsch erfolgt, also dauernde Miettsverbindlichkeiten gar nicht eingegangen werden konnten. Bei dieser Anordnung gewinnt übrigens die Staatskasse, da mit dem Eintritt der Zahlung der Familien-Veranlassungskosten die sämtlichen Kommando-Zulagen und auch die sonstigen Cantonements-Mehrposten aufhören, während erstere doch für alle Fälle gezahlt werden müssen. Da wo durch die eintretenden Veränderungen die Landwehr-Bezirks-Geschäfte in andere Hände übergehen müssen, wird man die Oberleitung derselben pensionirten Stabs-Offizieren oder Hauptleuten, analog wie bei der Mobilmachung, übertragen; die Leitung der Control-Sammlungen und die sonstigen Landwehr-Kompagnieführer-Geschäfte übernehmen dann die Kompagnieführer des zweiten Aufgebots. Letztere treten dadurch jedoch nicht in eine fortlaufende militärische Dienstfunktion, sondern verbleiben dabei in ihrem Civil-Verhältnisse mit Ausnahme der bestimmten Dienstfunktionen. Wobin dieselben mit dem Bezirks-Feldwebel nicht an einem Orte, so versehen letztere allein die laufenden Correspondenz-Geschäfte, wie dies jetzt schon größtentheils geschieht. Diese stellvertretenden Kompagnie-Führer erhalten deshalb nur die etatsmäßig für die Landwehr ausgeworfene Dienstzulage und keine Gehalts-Competenzen.

[Zum Stieber'schen Prozeß.] Wir haben bereits gemeldet, daß gegen den Direktor Stieber und den Kriminalkommissar Lich die Anklage erhoben ist, und zwar gegen letzteren aus Anlaß des § 315 des Strafgesetzbuchs — Amts-Überschreitung — und gegen Ersteren aus Anlaß des § 330: „Ein Amts-Vorgesetzter, welcher seine Untergebenen zu einem Verbrechen oder Vergehen im Amte vorsätzlich verleitet oder zu verleiten versucht, oder ein solches Verbrechen oder Vergehen seiner Untergebenen mit Wissen geschehen läßt, soll zu der auf dieses Verbrechen oder Vergehen angebrohten Strafe verurtheilt werden; in allen Fällen ist zugleich auf zeitliche Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern zu erkennen. Diefelbe Bestimmung findet auch auf einen Beamten Anwendung, welchem eine Aufsicht oder Kontrolle über die Amtsgeschäfte eines Mitbeamten übertragen ist, sofern das von diesem letzteren Beamten verübte Verbrechen oder Vergehen die zur Aufsicht oder Kontrolle gehörenden Geschäfte betrifft.“ Ueber dieser Anklage wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft aber noch die Vernehmungen einer großen Anzahl hiesiger Geschäftsleute veranlaßt, welche in früheren Jahren mit der Kriminalpolizei namentlich in der Art in Verbindung gekommen waren, daß irgend einer der Beamten der letzteren in die Vernehmung eines Theiles einer Forderung amtlich veranlaßt oder in irgend welcher Weise einen Vergleich zwischen ihnen und einem ihrer Schuldner herbeigeführt hatte, ohne daß dieser wegen einer strafbälligen oder rechtswidrigen Handlung gegen sie eingeschritten worden war. Welches Resultat diese Vernehmungen namentlich in Bezug auf den Polizeidirektor Stieber gehabt haben, ist natürlich nicht bekannt, soviel steht aber fest, daß kurz nach einer dieser Vernehmungen, welche am Donnerstage erfolgt ist, auf Antrag der Ober-Staatsanwaltschaft von der Rathskammer der Untersuchungs-Abtheilung des Stadtgerichts die Verhaftung des Direktors Stieber beschloffen und verfügt worden ist. So weit wir Kenntnis von der Sachlage haben, ist nicht die Schwere der Anklage der Zeugen, sondern die Vermuthung, daß Verbindungen in Betreff der noch inwebenden Untersuchungen herbeigeführt werden könnten, die Veranlassung der Verhaftung des erwähnten Beamten gewesen. Diese Maßregel wurde auf Anordnung des stellvertretenden Chefs des Polizei-Präsidii, Geheimen Regierungsrath Lüdemann, durch den Polizei-Commissar Söhne ausgeführt, der den Direktor Stieber verhaftete, als derselbe eben ausgehen wollte. Nachdem letzterer die von ihm verwalteten Kassen an andere Beamte abgegeben hatte, begab er sich nach 9 Uhr Abends zum Kriminalarrest. Er befindet sich dort auf seinen Wunsch allein in einem Gefängnis und ist ihm gestattet worden, Schillers Werke mit in dasselbe zu nehmen. Am Sonnabend Mittag erfolgte seine erste Vernehmung durch den Untersuchungsrichter, Stadtgerichtsrath Krüger. Diefelbe nahm mehrere Stunden in Anspruch. Der in der Verhaftungsverfügung angegebene Paragraph des Strafgesetzbuchs § 315: „Ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht, um jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu nöthigen, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; zugleich kann auf zeitliche Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden.“ Sollte im vorliegenden Falle nur auf Grund dieses Paragraphen Anklage erhoben werden, so läme vor Allem zur Erwiderung, ob nicht Verjährung eingetreten ist. § 46 des Strafgesetzbuchs bestimmt: „Vergehen, die im höchsten Strafmaße mit einer höheren als dreimonatlichen Gefängnisstrafe bedroht sind, verjähren in 5 Jahren“ — und die hier in Rede stehenden Amtsbandlungen sollen sämtlich vor länger als 5 Jahren vor sich gegangen sein. — Uebrigens ist sofort wegen der eingetretenen Verhaftung durch die Familie des Direktors Stieber Beschwerde beim königl. Kammergerichte erhoben worden. Dies ist der einfache Sachverhalt, und sind alle übrigen Gerichte über die Veranlassung und Ausführung der Verhaftung unwahr. Namentlich ist es unrichtig, daß hier und in Treptow — auf den Grundstücken des Verhafteten — Hausdurchsuchungen gehalten und Papiere in Beschlag genommen sind, und daß mehrere Personen — darunter ein höherer Beamter und ein bekannter Fabrikant städtig geworden sind, um sich der ihnen gleichfalls drohenden Verhaftung zu entziehen. (Ger.-Z.)

Deutschland.

Aus Mitteldeutschland, 13. April. [Der Ziegler'sche Antrag.] Der in der vertraulichen Sitzung der zweiten kurhessischen Kammer vom 28. v. M. gestellte Antrag Ziegler's, die gegenwärtigen Verhältnisse der Presse in Kurhessen betreffend, ist unseres Wissens in den Blättern nicht näher bekannt geworden. Wir theilen daher diesen Antrag nachstehend mit. Derselbe geht dahin: „Die hohe Kammer wolle beschließen, die hohe Staats-Regierung aufs Dringendste zu ersuchen: 1) dahin schleunigst Verfügung zu treffen, daß die bisher geübte, durchaus verfassungswidrige und ohnehin alles Rechts- und Willkürgeißel verlebende Verwaltungsjustiz gegen Druckschriften sofort eingestellt werden; 2) dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf

behufs Regelung des im § 2 des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 gedachten Konzeptionswesens vorzulegen; 3) bis dahin aber eine Konzeptions-entziehung auf anderem als gerichtlichem Wege nicht eintreten zu lassen; auch 4) Anordnung zu treffen, daß bei Straferkennung streng nach den §§ 18 und 21 des Preßgesetzes vom 26. August 1848 verfahren werde.“ Wegen der vorliegenden Verfassungsverletzungen behielt sich der Antragsteller Weiteres vor. Der Rechtspflege-Ausschuß schloß sich den Ausführungen des Antragstellers an und ging mit seinem Antrage noch weiter, indem er Nr. 2 des Ziegler'schen dahin erweiterte, daß „die Staats-Regierung dringend zu ersuchen sei, dem nächsten Landtage eine Gesetzesvorlage, die Verhältnisse der Presse betreffend, zu machen, welche sich auf Regelung des im § 2 des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 gedachten Konzeptionswesens zu erstrecken hat.“

Hannover, 16. April. [Wiedereröffnung der Kammern.] Nach zweiwöchiger Vertagung sind heute die Kammern wieder zusammengetreten. In beiden Häusern wurde die Beratung des Ausgabebudgets fortgesetzt. Bei der Position über die Eisenbahnen und Telegraphen fragte Redeker, weshalb die beabsichtigte Fortführung der Telegraphenlinie von Hameln nach Pyrmont unterblieben sei, worauf der Berichterstatter des Finanzausschusses, Schatzrath Ostermeyer, die Auskunft gab, daß zwischen der hannoverschen und waldes'schen Regierung eine Vereinbarung wegen der Kosten nicht zu erreichen gewesen sei. Breusing meinte, daß Hannover mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft nicht eben vorthellhaft contrahirt habe, was die Vertheilung der Betriebskosten anlangt, und wünschte überhaupt nähere Auskunft wegen der Verträge zu erhalten, welche in dieser Beziehung seitens der hannoverschen Regierung mit andern Eisenbahnverwaltungen abgeschlossen worden sind.

Oesterreich.

Wien, 17. April. [Druck's Verfassungs-Pläne und die Ministerkrise.] Die Krise über deren Anfänge ich Ihnen berichtet (S. Nr. 179 d. Z.) hat seit drei Tagen einen sehr acuten Charakter angenommen. Sonnabend (14.) ist der Ministerrath in den kaiserlichen Appartements versammelt worden, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Freiherr v. Bruck erneuerte seine Vorstellungen, allein es konnte keine Einigung erzielt werden und ich glaube Ihnen melden zu können, daß Bruck für den Fall der Nichtgenehmigung seiner Vorschläge seine Entlassung verlangt hat. Die Sache verhält sich so: Die ungarische Frage, welche Hübner stürzte, spielt auch bei der jetzigen Krise eine wichtige Rolle. Die Haltung dieses Kronlandes ist für die Regierung ganz unerträglich geworden und es ist bekannt, daß der Gouverneur Erzherzog Albrecht wiederholt erklärt hat, auf seinem Posten nicht länger bleiben zu können. Man dachte einen Augenblick daran, den aus Brasilien heimgekehrten Erzherzog Ferdinand Max zum Gouverneur von Ungarn zu ernennen, welcher jedoch die Annahme dieses Amtes ablehnte. Es existiren nun zwei Parteien im Ministerrathe: Die Partei Rechberg-Goluchowski-Dechy ist für Schein-Concessionen, welche Ungarn allein gemacht werden sollen. Sie will die so verhassten fünf Verwaltungs-Bezirke, in welche Oesterreich ehemals Ungarn zerfallen hat, wieder aufheben und an die Stelle des Erzherzogs General-Gouverneurs einen Militär- und einen Civil-Gouverneur setzen, welche ihren Amtsantritt mit Verleihung eines Landes-Vertretungs-Statutes eröffnen. F. J. M. Benedek soll mit dem Militär-Gouvernement betraut und der derzeitige Statthalter Vice-Präsident Poche in Kaschau, welcher sich seit acht Tagen zu diesem Besuche in Wien befindet, ist gewissermaßen zum Civilgouverneur ernannt worden. Ungarn gegenüber soll also Nachgiebigkeit an den Tag gelegt werden. Für die anderen Kronländer soll das Maß der Zugeständnisse mit dem berücksichtigten „Schlusstein“ des erweiterten Reichsraths erschöpft bleiben. Die Unfinnigkeit dieses Planes leuchtet ein. Finanzminister Bruck und der zurückgetretene nur mehr aus Gefälligkeit fungierende Justizminister Graf Radasky sind die entschiedenen Gegner dieser einseitigen, Niemand befriedigenden Maßregel. Bruck macht geltend, daß die Ungarn diese Concession zurückweisen und ihren alten Landtag verlangen werden, und daß man durch diese Bevorzugung der Magyaren nur die große Majorität der übrigen Kronländer, die man gewissermaßen für unmündig erklärt, erbittern würde. Vom Standpunkt der Staatsfinanzen könne daran nicht gedacht werden. Es handle sich darum, durch große umfassende Maßregeln das entschundene Vertrauen wieder herzustellen. Das Land müßte ein Centralorgan, einen Reichstag in Wien haben, der die Verwendung des öffentlichen Vermögens kontrollirt. Soll der Staat finanziell flott gemacht werden, so könne dies nur durch Errichtung eines solchen verfassungsmäßigen, die Wünsche des Landes in seiner Gesamtheit darstellenden, vom Lande gewählten Organ bewerkstelligt werden. Jedes einseitige Zugeständniß helfe nichts und könne die Lage nur verschlimmern.

Da beide Ansichten im Ministerrathe sich schroff gegenüberstehen und eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so wurde die Entscheidung dem Monarchen anheimgestellt und je nachdem dieser wählt, wird das Ministerium mobilisirt werden. Entweder fällt Bruck und dann ist es der Sieg des Anstalts, die tiefe Demüthigung der Deutschen in Oesterreich, oder es fällt Rechberg sammt allem, was daran hängt, und dann wird der ganze Plumber des verstärkten Reichsraths und der lahmen Reorganisationen mit Hilfe von Vertrauens-Commissionen und Ordonanzen über Bord geworfen. Nach Allem, was die Kenntnis der entscheidenden Persönlichkeiten und der Verhältnisse an die Hand giebt, ist die Wahrscheinlichkeit, daß das repräsentative Prinzip über den Absolutismus siegt, eine sehr geringe. Der Sieg Rechbergs ist, wenn inzwischen kein Wunder geschieht, das Wahrscheinlichste.

Das ist die Krise, in welcher die Regierung sich befindet. Wie mir versichert wird, ist die Lage der Dinge eine solche, daß die Entscheidung binnen wenigen Tagen erfolgen muß.

Benedek und Poche, welche schon nach Ofen abreisen sollten, um das Gouvernament zu übernehmen, haben Gegenbefehl erhalten und warten die Entscheidung des Monarchen ab.

[Hr. Riß.] Man berichtet uns, daß der Sekretär des Grafen Stephan Szechenyi, Herr Riß, durch den Selbstmord des Grafen selbst so tief erschüttert worden ist, daß er während der letzten Tage in Wahnsinn verfiel und deshalb der Obhut eines Irrenarztes anvertraut worden ist. Natürlich hat man zum Asyl für den Geisteskranken die Goergische Anstalt in Döbling nicht gewählt. — Als eine sehr geistreiche Wendung citiren wir aus dem Condolenzschreiben einer magyarischen Celebrität an die Familie Szechenyi's die folgende Stelle: „Trauernd steht das Vaterland vor dem Grabe eines so ausgezeichneten Patrioten, dem es so unendlich viel zu danken hat, dem es aber nie das Verbrechen verzeihen kann, einen Szechenyi erschossen zu haben.“

Italien.

Turin, 13. April. [Aus der Kammer.] Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer wurde mit der Einführung des definitiven Bureaus eröffnet, wobei der Alterspräsident Zanolini bei seinem Abtreten eine kurze Rede hielt, welche auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse nicht ohne einen Seitenblick auf Venedig anspielte, und von der Kammer beifällig aufgenommen wurde. Weniger glücklich war der wirkliche Präsident Lanza mit seiner sehr langen Antrittsrede, welche am Schlusse nicht das geringste Beifallszeichen erhielt. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich deutlich, daß Hr. Lanza die Sympathie der Kammer nicht besitzt, und daß seine Wahl zum Präsidenten nur ein Akt der Nachgiebigkeit gegen das Ministerium war. — Auf der Tagesordnung stand die Anfrage Garibaldi's wegen Nizza

und Savoyen. Der General wurde von der Tribüne aus beständig belästigt, so daß der Präsident genöthigt war, das Publikum zur Ruhe zu mahnen. Cavour antwortete, daß er zwar auf die politischen Gründe, welche die Regierung bestimmt hätten, den Abtretungsvertrag abzuschließen, im Augenblick nicht eingehen könne, daß er aber sie ohne Rückhalt erklären würde, sobald der Traktat selbst der Kammer zur Berathung vorgelegt sein würde. Er vertheidigte die Regierung gegen den Vorwurf der Verletzung des Konstitutionalismus, indem er die Bemerkung machte, daß in dem Vertrage das Votum der Kammern reservirt sei, und weist auf England hin, welches ebenfalls im jüngsten Vertrage mit Frankreich den konstitutionellen Forderungen eben durch eine solche Klausel Genüge that. Den Anträgen, die Volksabstimmung in Nizza bis auf den 22. aufzuschieben, widerlegte er sich, weil es unmöglich sei, die Ruhe auf die noch folgenden acht Tage zu erhalten. Während der Abstimmung sollen sich aber die Truppen zurückziehen und die Aufrechterhaltung der Ruhe wird einzig den Carabinieri anvertraut sein. Er würde sie der Nationalgarde anvertraut haben, wenn diese sich nicht durch Parteistellung dazu schon als untauglich erwiesen hätte. — Verschiedene motivirte Tagesordnungen wurden vorgelesen, und die Regierungspartei nahm mit großer Mehrheit diejenige an, welche sich darauf beschränkte, das Vertrauen auszudrücken, daß die Regierung für die Aufrechterhaltung der konstitutionellen Freiheiten und der Freiheit der Volksabstimmung sowohl in Nizza als auch in Savoyen sorgen werde. Mattazzi enthielt sich der Abstimmung, aber die ihm zugehörige Oppositionspartei stimmte kompact gegen jene motivirte Tagesordnung, da sie ein Amendement einbringen wollte, welches größere Garantien für die Freiheit und Unabhängigkeit der Volksabstimmung vorgezeichnet hätte. Uebrigens hätte wenig gefehlt, daß die Rede des Grafen Mamiani, Minister des öffentlichen Unterrichts, die Sache des Ministeriums dadurch kompromittirte, daß er etwas unbesonnen sich durch den Fluß der Rede hinreißen ließ, über die politischen Beweggründe des Vertrages mehr, als dies gegenwärtig rathsam gewesen wäre, auszusprechen, und zu offen eine Art von Breffion von Seiten Frankreichs eingestand, indem er jenes Land mit einer Amazone verglich, welche zwar gefällig und schön, aber selbst in ihren Umarmungen eine gewisse Furcht einflößt. Diese Auffassung wurde von der Opposition sogleich benutzt und Cavour mußte zum zweitenmal das Wort nehmen, um den schlechten Eindruck, den Mamiani's Rede gemacht hatte, zu verwischen. Der bereite Schluß dieser zweiten Rede verfehlte auch seine Wirkung nicht. „Wir Minister, sagte er, übernehmen die ganze Verantwortlichkeit des Vertrags, und wenn darin etwas Widriges ist, so möge der Fadel über uns kommen. Uns liegt die Popularität so gut am Herzen wie sonst jedem andern; ich und meine Kollegen haben diesen Traktat, der oft beraubt, mehr als einmal gelöst; aber wenn es die Pflicht gebietet, so wissen wir auch der Popularität zu entsagen. Wir hatten bei der Unterzeichnung jenes Traktates die feste Ueberzeugung, daß daraus für uns eine große Impopularität entstehen würde; wir haben sie aber übernommen, weil wir auch überzeugt waren, daß wir damit im Interesse Italiens handelten, und dieses Italien ist jener gesunde Mensch nicht, den der Deputirte Bottero (von Nizza) andeuten wollte. Italien hat noch in seinem Körper große Wunden. Wendet die Augen über den Mincio hin, richtet sie über die Grenzen Toskanas hinaus, und sagt mir, ob Italien wirklich so gesund ist, wie man es jetzt eben behaupten wollte. Im Interesse dieses großen Körpers beschwöre ich Sie, mit Würde und Aufrichtigkeit vorzugehen. Nehmen Sie keine Vorschläge an, welche zu Zweifeln den Weg offen lassen.“ In der ferneren Diskussion versicherte Graf Cavour, daß die Abtretung Nizzas sich auf das Arrondissement (Circondario) beschränke, und daß weder Ventimiglia noch die östliche liegen den Distrikte von S. Remo und Neglia darin eingegeben sind.

Turin, 13. April. Heute ist über die Annerionsdekrete von Mittelitalien abgestimmt worden, und es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, mit welcher Begeisterung auf den würdig gehaltenen Bericht des Herrn Cavour in dieser Anschließung votirt worden ist. Die Minister waren sämtlich auf ihren Bänken und die Gallerien waren ganz voll. Die 214 Deputirten stimmten alle für die Einverleibung der Emilia, und bezüglich Toskanas haben von 212 Stimmenden 211 für die Einverleibung votirt. Garibaldi war nicht anwesend, es scheint, daß er nach Nizza abgereist ist.

Frankreich.

Paris, 14. April. Der Bischof von Orleans, Mgr. Dupanloup, hat den ihm vom heiligen Vater angebotenen Kardinalshut ehrerbietigst abgelehnt, um nicht in den Verdacht zu kommen, als habe er für die weltliche Herrschaft des Papstes nur aus Ehrgeiz das Wort genommen.

Paris, 15. April. [Die Beziehungen zwischen England und Frankreich.] sind in diesem Augenblicke weit gespannter, als man glaubt und es müßte mit Wunderdingen zugehen, wenn nicht nächstens schärfere Symptome davon in die Öffentlichkeit kämen. Mit meiner früheren Anzeige einer englischen Mission nach Bern, die der Schweiz Mäßigung predigen sollte, hat es nämlich seine volle Richtigkeit, und eben so wahr ist, daß der Schiffahrts-Vertrag England für diese Zustimmung eine Entschädigung sein sollte. Die englische Regierung hat jedoch an Ort und Stelle Wahrzeichen einer weiten ausgedehnten politischen Aufregung bekommen und die in Anschließungs-Manifestationen des Cantons Genf bestimmtere Form annehmen sollte. Ich erwähne jetzt weiter, daß auch Wallis mit berührt sei. Wieviel Berechtigung diese Mißtrauensgründe Englands haben, weiß ich nicht, doch ist wahrscheinlich, daß die Bundesregierung selbst nichts veräumt hat, um dem londoner Kabinet Wissens- und Nichtwissenswerthes mitzutheilen. So hat man unter Anderem darauf ausmerksam gemacht, daß im Canton Genf nicht weniger als 10,000 Savoyarden und 5000 Franzosen wohnen und daß, da die ersten nicht unbedeutenden Kern zählen könnten, den dann besonders auch die katholische Partei verstärken würde. So viel steht fest, daß die englische Regierung sehr aufgebracht ist und daß einer der Minister dieser Tage geäußert hat, Lord John Russell's Rede habe auch Lord Palmerston's Ansicht und die der Mehrzahl der englischen Nation ausgedrückt. Der Kaiser will nun seinerseits weit über die früher als genügend gewährte Handels-Zone hinausgehen und die Neutralität der Distrikte, wie sie unter piemontesischer Herrschaft existirte, befestigen lassen. Außerdem soll die Schweiz einige strategische Punkte erhalten, die, wenn sie auch ihrer Sicherheit wenig helfen, doch wenigstens ihren Bemühungen Genugthuung geben. Bisher hat der Bundesrath sich nicht beirren lassen, und die Aufklärungen, welche die englische Mission in Bern erhalten hat, haben wahrscheinlich zur Folge gehabt, daß England von dem neuen Proteste der Schweiz nicht abriet. Von einer Widersehung gegen die Annerion wird deshalb aber doch nicht die Rede sein und der Abschluß des Schiffahrts-Vertrages steht im Gegentheile bevor. Diese Konsequenz des großen Handelsvertrages ändert jedoch nichts an der wichtigen Thatsache, daß das englische Ministerium, wie ich verbürgen zu können glaube, die Allianz tief erschüttert glaubt. Die orientalische Angelegenheit allein könnte sie wieder enger knüpfen, aber ich glaube Ihnen bereits geschrieben zu haben, daß der Kaiser für die nächste Phase derselben sich zu Rußland hinneigt. Graf Cavour hat mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Seine kurze Antwort auf die Interpellation Garibaldi's kann als eine vollständige Darstellung des eigentlichen Verhältnisses Sardiniens zu Frankreich betrachtet werden. Cavour's Geständniß, daß er ohne diesen Vertrag das Vaterland dem sicheren Untergange ausgesetzt hätte, hat etwas so Schneidendes, daß es hier wohl nicht erst zur Rechtfertigung meiner an diesem Orte öfter ausgesprochenen Ansicht von der Nicht-Existenz eines vorherigen Einverständnisses weiter zu entwickeln brauche. (Pr. Z.)

Paris, 15. April. [Eine neue Thovenelle in Aussicht.] — Lamoricière und Rom. — Wie viel ein Cmentier kostet. — Die französische Regierung scheint dem Frieden in dem turiner Parlamente doch nicht recht zu trauen, denn sie trifft ihre Maßregeln für den Fall, daß der Vertrag vom 24. März von der Majorität ver- (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

worfen würde. Ihre Vertreter in der Tagespresse müssen nämlich erklären, daß der Artikel der sardinischen Verfassung, demgemäß die Krone zur Verzichtleistung auf einen Theil des Staates ohne Gutheißung des Parlaments nicht berechtigt sei, keinen Sinn mehr habe, seitdem die Praxis des allgemeinen Stimmrechts eingeführt worden sei, das Volk selber stehe über seinen Vertretern und diese könnten nicht annullieren, was jenes beschlossen habe. Mit anderen Worten: Spreche sich das allgemeine Stimmrecht für die Vereinigung Savoyens und Nizzas mit Frankreich, also für den Vertrag vom 24. März aus, so werde Louis Napoleon einem etwaigen Veto des turiner Parlaments gegenüber zur Tagesordnung übergehen und von den beiden Provinzen Besitz ergreifen. Diese Auseinandersetzungen der offiziellen Blätter sind übrigens nur die Vorläuferinnen einer Note, welche Baron Thovenel unmittelbar nach der Abstimmung an das turiner Cabinet richten und worin er darthun wird, daß Frankreich das eventuelle Ergebnis der Verhandlungen in der turiner Kammer nicht im Entferntesten zu berücksichtigen habe. Im Grunde ist dies ganz folgerichtig, es ist die Ordnung in der Unordnung. (Das turiner Parlament wird nicht Nein sagen.) — Die vorherrschende Meinung in unseren diplomatischen Kreisen ist, daß Louis Napoleon den Besitz der Romagna dem König Victor Emanuel nicht garantirt habe, und daß er, einmal Herr von Savoyen und Nizza, es ruhig geschehen lassen werde, daß der (päpstliche) General Lamoricière angreifend zu Werke gehe. Aus Briefen des Generals geht hervor, daß dieser nicht daran zweifelt, binnen Kurzem in der Lage zu sein, die Wiederherstellung der Rechte des Papstes in der Romagna zu unternehmen. „Quand je suis arrivé un émentier coûtait 30 sous, maintenant il coûte 3 francs. Il faut espérer que la hausse se maintiendra“, soll er geschrieben haben. (N. Pr. 3.)

Großbritannien.

London, 15. April. [Bright] hielt am 11. in Manchester bei einem Meeting des Reformvereins von Lancashire, dem an 5000 Personen beizuhören, eine beinahe anderthalbstündige Reformrede. Sie gleicht seiner früher zum Besten gegebenen auf ein Haar, und hervorzuheben wäre etwa nur das Eine, daß der furchtbare Agitator, von dem viele mit den Verhältnissen Unbekannte den Sturz der Whig-Regierung erwarteten, dieser mehr Lob spendete, als viele ihrer sonstigen Freunde gegenwärtig zu thun geneigt sind. Er pries Gladstone's Budget, er lobte Russell's Reformbill und begrüßte den Handelsvertrag mit Frankreich als den herrlichsten Grundstein zum „ewigen Frieden.“ Dafür goß er die Schale seines Jornes über die „Times“ aus, weil sie fortwährend heimtückisch den Haß Englands gegen Frankreich aufschle. — Man sieht aus dem Allen, daß die savyer und schweizer Frage an den bisherigen Ansichten Bright's nicht das Geringste geändert habe, und in sofern ist obgenannte Rede immerhin beachtenswerth.

Belgien.

Brüssel, 13. April. [Verbungen.] Man wirbt eifrig für die Armee von General Lamoricière. Es werden 800, nach Andern bloß 700 Fr. für jeden Mann gezahlt. Ein Theil der Summe wird sofort bezahlt. Die Soldaten werden über Oesterreich nach Rom expedirt. In Brüssel besteht ein aus Adligen zusammengesetztes Comité zu diesem Zweck, und das für den Peterspennig eingesamelte Geld wird dafür verwendet.

Spanien.

Madrid, 10. April. [Die Verschwörung Ortega's] war, wie aus den bei ihm gefundenen Briefen hervorgeht, in sehr großem Maßstabe angelegt, und ihre Verzweigungen erstreckten sich über alle Punkte der Halbinsel. Madrid, Valencia, Barcelona, Sevilla und andere Städte sollten gleichzeitig sich erheben. Der Ausbruch der Revolution war auf den 31. März angesetzt. Am 1. April verließ Ortega die Balearen; am 2. April landete er und proklamirte die konstitutionelle Monarchie Karls VI. Burgos, die baskischen Provinzen und ein Theil Kataloniens sollten auf diese Proclamation antworten. Als die Verschworenen aber nach der Landung erfuhren, daß Alles ruhig blieb, entsaunt ihnen der Muth. Gleichwohl rechneten sie noch auf einen glücklichen Ausgang ihrer Unternehmung, denn sie schickten die Dampfboote zurück, auf denen sie von Majorca gekommen waren. Bis dahin hatten die Truppen keinen Verdacht geschöpft, obgleich einige Einwohner von Amposta ihnen begreiflich zu machen suchten, daß es sich um einen Aufstand handle. Der Einzige, dem die Bewegungen Ortega's nach der Landung Mißtrauen einflößten, war der Oberst-Lieutenant Rodriguez de Vera. Es war ihm insbesondere verdächtig, daß ein Fahrzeug den Truppen längs der Küste folgte, dem sich Niemand nähern durfte, damit die vier mysteriösen Personen, die auf dem Verdeck sichtbar waren, nicht erkannt würden. Als Ortega mit denselben in einem Hause zu San Carlos de Rapita speiste, trat Vera unangemeldet in dasselbe und erklärte dem General, daß die Truppen murrten. Ortega erwiderte, die Truppen seien zufrieden, er (Vera) murre. Als der Oberst bei seiner Meldung verließ, da erwiderte Ortega, er habe Niemanden der Meuchenschaft abzulegen und Vera solle bedenken, daß er, als General, einen Obersten eben so gut als einen Soldaten erschießen lassen werde. Zwei Stunden später setzte sich die Kolonne in Marsch. Vera erhob sich auf seinem Pferde und rief aus Leibeskräften: „Kinder, wir sind verkauft! Es lebe die Königin! Es lebe die Regierung!“ Die Truppen antworteten mit Begeisterung, und Ortega nebst seinen Begleitern ergriff die Flucht. Man versichert, daß die beiden Prinzen in Binazoz verhaftet und nach dem Fort Morella abgeführt wurden. In dem Ministerrathe sollen in Bezug auf sie zwei entgegengesetzte Meinungen hervorgetreten sein. Nach der einen sollte den Prinzen öffentlich der Prozeß gemacht werden; nach der andern sollten sie, da ein Prozeß aus sehr vielen Rücksichten vermieden werden müsse, unter Gestirte nach der Grenze gebracht werden. Letztere Ansicht soll die Oberhand behalten haben. — Ortega, der zu Balanda, einem Städtchen in der Provinz Teruel, gefangen genommen wurde, hatte seinen Reisekoffer, den er in Tortosa stehen ließ, mit Allem versehen, was seine Leute bloßstellen konnte. Unter Anderem fand man in diesem Koffer 14,000 Pflaster nebst zwei Briefen, die „Karls Ludwig“ unterschrieben sind und mit: „Mein werthgeschätzter General!“ anfangen. Der eine Brief rührt vom Oktober 1859, der andere vom Februar 1860 her; beide Briefe sind aus Brüssel datirt, in beiden wird der General mit „Du“ angeredet. Karls Ludwig ist der Name des Grafen Montemolin, und das „Du“ ist bei den Königen von Spanien ihren Unterthanen gegenüber Hoftyl. Der Aufstand ist wie eine Nebelwolke verschwunden. Sammtliche Verschworene wurden festgenommen, bis auf Cabrera. Sein ehemaliger Oberst des Generalstabes und unzertrennlicher Begleiter, Jaime Mur, ist jedoch unter den Gefangenen. — Wie der „Independencia“ geschrieben wird, sollen die beiden Prinzen, welche sich unter den Namen Mariano Montaner und Ramon Edo aufgeführt haben, aus Morella entwischt sein, „indem sie die Gelegenheit, die ihnen geboten wurde, benutzten.“ Außer Ortega und Elío sind noch die Brüder Hierros und Villalain verhaftet. Der General-Capitän in Ballabiol und der Gouverneur von Pampelona wurden abgesetzt, weil starker Verdacht ihrer Mitwisserschaft und Begünstigung des karlistischen Unternehmens vorhanden ist. Der ehemalige Karlisten-Oberst, Marquis de Sardanolo, der in Madrid wohnhaft ist, wurde in Burgos verhaftet; bei ihm fand sich ein Schreiben des Grafen Montemolin vom 15. Oktober 1859, wodurch derselbe zum Gouverneur der Provinz Burgos ernannt wurde.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 13. April. [Der Storting.] Gestern wurde dem Storting die offizielle Bestätigung der Nichtfunktionsirung seines Beschlusses in der Statthalterangelegenheit mitgetheilt. Der Präsident, Herr Wall, schlug vor, fernere Verhandlungen in dieser Sache bis zur nächsten Session aufzuschieben; dieser Antrag wurde einstimmig ohne Abstimmung angenommen. — Die Nichtfunktionsirung des obenerwähnten Storthings-Beschlusses hat einen gemischten Eindruck gemacht. — Während nämlich auf der einen Seite in dem Entschlusse des Königs ein ungehöriger, anmaßlicher Einfluß des schwedischen Reichstages erblickt wird, freut man sich andererseits darüber, daß der König im Grunde des Herzens mit den Wünschen der Norweger sympathisirt, und daß der Storting es definitiv in seiner Macht hat, seinen Willen durchzusetzen.

Aus **Stockholm**, vom 14. April wird telegraphisch gemeldet: Es wird offiziell mitgetheilt, daß der König im schwedischen Staatsrathe am 7. feine am 4. im norwegischen Staatsrathe erklärte Weigerung, den Beschluß des Storthings in der Statthalterfrage zu sanktioniren, sowie auch seinen Willen kundgegeben hat, bis auf Weiteres die Zusammenberufung des zusammengefügten schwedisch-norwegischen Staatsraths, in welchem das Schreiben der Stände des Reichs vom 21en April vorgetragen werden soll, aufzuschieben.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Stockholm von demselben Datum (14.) hat der König den Präsidenten (Sprechern, talman) der Stände des Reichs seinen Wunsch kundgegeben, daß der Reichstag um den 20. Juli geschlossen werden möge. (Man will wissen, daß der König am 22. Juli nach Norwegen zu reisen beabsichtigt. Die Krönung des Königs und der Königin in Drontheim ist bekanntlich auf den 5. August, den Geburtstag der Königin, festgesetzt.)

Provincial-Beitung.

Philipp Melanchthon.

Heute vor 300 Jahren, am 19. April 1560, starb ein Mann, dessen Verdienste um Schule und Kirche unsterblich sind, es erlosch ein heller Stern, dessen Strahlen weithin das Dunkel zerstreut, welches die Geister umnachtet hatte. Das gesammte evangelische Deutschland feiert den Todestag der zweiten Säule der Reformation. Auch in unserer Hauptstadt wird seiner in den evangelischen Pfarrkirchen bei feierlichem Gottesdienst und auch in anderen Versammlungen protestantischer Gesellschaften gedacht werden. Es dürfte deshalb angemessen sein, wenn wir einige Züge aus dem Leben des hocherleuchteten Mannes in unser Gedächtniß zurufen.

Philipp Melanchthon wurde in Bretten (im Großherzogthum Baden) den 16. Februar 1497 geboren. Sein Vater, Georg Schwarzerd, war ein frommer berühmter Waffenschmied, starb jedoch schon, als er sein Söhnchen 10 Jahre alt war. Die Mutter, eine geborene Barbara Reuter, war eine tugendhafte Hausfrau. — Nachdem Philipp im väterlichen Hause, dann in der lateinischen Schule zu Pforzheim den ersten Unterricht erhalten, auch von seinem Vetter, dem berühmten Sprachgelehrten Reuchlin, im Wissen sehr gefördert worden war (derselbe übersetzte nach damaliger Sitte den Namen Schwarzerd in das griechische Melanchthon), ging er, 13 Jahre alt, auf die Hochschule zu Heidelberg und 3 Jahre später nach Tübingen. Hier studirte er Griechisch, Lateinisch, Arzneikunde und Gottesgelehrsamkeit und bediente sich bei letzterem Studium besonders der Bibel, die ihm Reuchlin geschenkt hatte, und die ihn später überall hin begleitete. Mit 17 Jahren ward Melanchthon Magister und hielt Vorlesungen in Tübingen. Bald wurde sein Name weithin bekannt. Deshalb empfahl ihn Reuchlin als Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache an die vom Kurfürsten Friedrich neugegründete Universität zu Wittenberg. Im Jahre 1518 trat er daselbst sein neues Amt an, indem er seine Antrittsrede vor mehr als 2000 Zuhörern hielt. Er sprach über die Nothwendigkeit, die heilige Schrift in der Grundsprache zu verstehen. Die Rede setzte Alle in das höchste Erstaunen.

Bekanntlich hatte Luther ein Jahr vorher seine 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg angehängt; er fand in Melanchthon ein gewaltiges Nützgen in dem Werke der Reformation, einen treuen Freund. Melanchthon war gelehrter als Luther. Er half ihm treulich bei der Bibel-Üebersetzung, vertheidigte ihn in Wort und Schrift, schrieb die erste evangelische Glaubenslehre (Loci communes), ferner zur Förderung der Wissenschaft in Kirche und Schule das Büchlein: „Unterricht an die Pfarrer im Kurfürstenthum Sachsen“ und war endlich Verfasser der „Augsbürgischen Confession“ und der „Apologie“. — Was er besonders für die Schule gethan hat, bezeichnen Luthers Geständniß aufs Treffendste: „Was wir wissen in den Wissenschaften, das danken wir Philipp. Er ist ein Doktor über alle Doktores.“ Die Geschichte hat ihm den Namen eines Lehrers von Deutschland gegeben. Trotz der Verhinderung der Charaktere waren Luther und Melanchthon die innigsten Freunde. Als Luther nach Worms zog, sprach er zu Melanchthon: „Morden mich meine Feinde, so bleibst Du doch da. Darum ist auch nicht viel Schade um mich. Du kannst es noch besser machen.“

Nach Luthers Tode begann für Melanchthon eine Zeit der Leiden und des Kampfes. Der schmalkaldische Krieg vertrieb ihn aus Wittenberg. Die Mühe, die er sich gab, die verschiedenen Parteien der Evangelischen zu versöhnen, zog ihm die heftigsten Feindschaften zu. — Nach einer langen Schmerzenszeit, voll Kummer und Sorge über die Noth und Bedrängniß der evangelischen Kirche und über die Verfolgungen, die er selbst zu erdulden hatte, führte ihn der Bote der Erlösung, der Tod, zu ewigem Frieden. Er starb am 19. April 1560, am Freitag nach Ostern, in derselben Stunde, in der er geboren war und in einem Alter von 63 Jahren und 63 Tagen.

Am 21. April wurde er in der Schloßkirche zu Wittenberg neben Luther beigesetzt. Paul Eber hielt die Leichenpredigt über 1. Theß. 4. Das evangelische Deutschland trauerte. Es hat den Gedächtnistag seines Todes stets gefeiert, auch jetzt geschieht dies. In Bretten (der Geburtsstadt) ist das Haus, in dem er das Licht der Welt erblickte,

*) Praeceptor Germaniae.

mit seinem Bildnisse geziert. In Wittenberg trägt die Giebelseite seines Hauses auf der Schloßstraße noch heut die Inschrift „Hier wohnte, wirkte und starb Melanchthon.“ In Kurzem wird sich in jeder der beiden Städte sein ehernes Standbild erheben. In Nürnberg findet man schon ein solches vor dem Gymnasium, bei dessen Gründung er mitgeholfen.

Melanchthon war von Gestalt klein, schwächlich, blaß, und trug die rechte Achsel etwas höher als die linke. Sein Benehmen war schüchtern und ließ wenig erwarten, nur die geistvollen blauen Augen unter der hohen gewölbten Stirn verriethen den gewaltigen Geist, der sich, wenn es Noth that, dann kühn und frei aussprach.

Als man ihn einst drängte, um des Friedens willen das evangelische Bekenntniß aufzugeben, äußerte er: „Wir können nicht nachgeben, noch die Wahrheit verlassen. Ich will eher sterben, denn Etwas wider mein Gewissen und die Wahrheit einräumen.“ Dem Kaiser schrieb er: „Es muß auch die Mäßigung ihre Grenzen haben. Es soll in der Kirche leuchten die Wahrheit, die uns der Sohn Gottes geoffenbart hat.“

Sonst war er von fanthem, friedliebendem und versöhnlichem Charakter. In seinen häuslichen Verhältnissen war er von der größten Liebesswürdigkeit. Er war uneigennützig und mildthätig, seine Güte wurde deshalb sehr oft gemißbraucht. Sein Hausstand war demzufolge nicht selten bedrängt und bei der größten Genügsamkeit fehlte es oft am Nöthigsten. Mit seiner Frau lebte er im herzlichsten Einverständniß. Er war ein großer Kinderfreund und vergnügte sich noch als Greis in der Kinderstube mit seinen Enkeln. — So war der zweite Reformator Deutschlands.

Was gesäet wurde in Schwachheit, was aufging unter Blut und Drangsal, das thront jetzt in unsterblicher Herrlichkeit! †. †.

*** Breslau, 18. April.** [Tagesbericht.] Dem Rektor an der Realschule zum heil. Geist ist der Amtstitel „Direktor“, den vier ersten Lehrern an derselben Anstalt der Amtstitel „Oberlehrer“ und dem Prorektor Herrn Dr. Marbach der Titel „Professor“ beigelegt worden.

=p= Die Umgebungen unserer Stadt wollen immer noch nicht recht ihre Frühlingstoilette in ihrem Glanze zeigen. Desto reger auf diesem Gebiete zeigt sich unsere Damenwelt, die bis auf Einzelnes ihre winterliche Verpuppung ganz abgestreift hat und im phantastischen Gewande des Orients, dem Beduinemantel, doch unter Verwahrung gegen die Beeinträchtigung der Krinolinen die Promenade beschreitet, welche die heiße Jahreszeit hindurch das Longchamps der Breslauer bildet und an dem gestrigen frühen Nachmittage von zahlreichen Gruppen belebt war. Trotz der schmalen und stellenweise ängstlichen Passage auf den morgeneren Dämmen, nahm doch eine große Gesellschaft ihren Weg dahin und über die Ober, die den Ueberfahrdienst wieder erlaubt, nach Scheitnig, dessen zahlreiche Wirthschaften durchweg vollen Besuch hatten. Das für heut im Fürstengarten angelegte Konzert der Springergischen Kapelle dürfte nach den Sympathien des Publikums für jenen Ort, wie überhaupt für Partien an entferntem Punkte wohl eben solchen Zuspruch finden, wie das gestrige der Vilschenschen Kapelle im Wintergarten, dessen Saal gut besetzt war.

** [Die letzte Frühjahrsparade] fand heute Vormittags 11 Uhr auf dem Palastplatze statt. Es standen in Parade das 6. Jäger-Bat., die 2. Fuß-Abth. 6. Art.-Regts. und die Stammmannschaften des Trainbataillons. In dieser Aufstellung längs der Promenade, mit der Front nach dem königl. Palais zugewendet, wurden die Truppen von Sr. Excellenz dem kommandirenden Herrn General v. Lindheim befehligt. Hieran erfolgte der doppelte Vorbeimarsch, zuerst in Zügen mit angelegtem Gewehr, und sodann in Kompagniefrent mit „Gewehr über“. Die Artillerie, welche ohne Geschütze ausgerückt war, zeichnete sich durch gute Haltung aus. Kommandirt wurde die Parade in Abwesenheit des Herrn Oberlieutenants von Ramm, Kommandeur des 6. Art.-Regts., von dem Chef des 6. Jägerbataillons Herr Major v. Blankensee. Nach der Generalität und dem alle Truppengattungen repräsentirenden Offizierskorps wohnte ein bedeutendes Publikum dem militärischen Schauspiel bei, das vom Wetter ausnehmend begünstigt war.

W. [Erster Monatsbericht des schlesischen Central-Büreaus für stellungsuchende Handlungsgehilfen.] Vom 15. März bis 15. April übernahm das Bureau die statutenmäßige Vermendung für 125 Stellen-suchende, wovon etwa 50 auf die Provinz und 75 auf Breslau kommen. 17 Antragsteller wurden abschlägig beschieden, weil bei ihnen die statutenmäßigen Bedingungen nicht sämtlich zuträfen. Während desselben Zeitraumes wurden 30 Vacancen angemeldet; hiervon wurden 11 durch das Bureau erledigt, bei 5 sind die Unterhandlungen dem Abschluß nahe, bei 7 konnten erst die einleitenden Schritte geschehen, und die letzten 7 wurden theils zurückgezogen, theils anderweit vergeben. Nach Abzug der von dem Bureau placirten und auf anderem Wege Engagierten bleiben noch etwa 100 Stellen-suchende zur Verdisposition. Am häufigsten ist hierdurch das Kolonialwaarenfach und das Comtoir vertreten, während die Producten-Branchen, das Modewaaren- und Eisenfach unzulänglich repräsentirt sind. Der Briefwechsel hat an eingegangenen Briefen etwa 200, an abgesandten 300 nachzuweisen.

☒ [Strafenszenen.] Gestern Vormittag zogen zwei Arbeiter einen Handwagen über die Kupferschmiedestraße, dicht gefolgt von einer Droßche, deren Rutscher seinen Gaul dermaßen angeleitet hatte, daß er mit den Vorderfüßen in den Handwagen fiel. Diese an den Cirkus erinnernde Position vermochte das arme Thier nicht lange zu ertragen und sank, nachdem der Karren von den nichts abnennenden Führern noch eine Strecke weit fortgeschleppt worden war, auf das Straßengestühl nieder. Dabei verlor er sich der geplagte Gaul in einer Weise, daß die Längenschnallen des Karrens herausgeschlagen werden mußten, um jenen zu retten. Kaum stand das Thier wieder auf seinen Füßen, als es das leichte Gefährt vollend zertrümmerte.

Unser Gepädträger-Institut, das sich seiner vortrefflichen Einrichtungen wegen immer mehr einbürgert, hat gleichwohl schon seit Anbeginn seiner Existenz mit einem Erzfeinde zu kämpfen: dies sind jene „privilegirten Herren Müßiggänger“, welche bislang die Gassen zierten. Noch jetzt liegt sich eine Cohorte derartiger Individuen an den belebtesten Plätzen aufzupflanzen, um, wie sie meinen, ihre ehemaligen Comptoirs nicht ganz aufzugeben. Manche unliebsame Scene erleiden die wackeren Pädträger geduldig. Heute kam es jedoch zu Thätlichkeiten, welche das Einschreiten der Polizei nöthig machten. Ein Pädträger, der einen Schrank mittelst Radwer zu transportiren hatte, ward von einer Schaar Konkurrenten der gedachten Sorte angefallen und arg gemißhandelt, bis ihn ein herbeigerufener Sicherheitsbeamte aus den ungarigen Händen seiner Gegner befreite.

=bb= [Wilddiebe.] In der Nacht vom 17ten zum 18ten, zwischen 2 und 3 Uhr, haben drei hiesige Steuerbeamte durch umständliches Verfahren einen bedeutenden Wildbeischlag erzielt. Es brachten nämlich mehrere Männer auf der Straße von Hundsfeld verschiedene Bäder. Als sie eben das Weichbild der Stadt an der karlowitzer Brücke passiren wollten, wurden sie von den Steuerbeamten bemerkt und für Schmuggler gehalten. Da jene Unrath merkten, machten sie mit der Ladung sofort kehrt. Allein die Beamten ließen nicht von der Verfolgung ab, und da die Verfolgten durch die Bäder an der schnellen Flucht gehindert wurden, warfen sie dieselben weg, um wenigstens ihre Person in Sicherheit zu bringen. Trotz der größten Anstrengung seitens der Beamten gelang es nicht die Ausreißer zu erwischen, die unzweifelhaft Wilddiebe waren. In den zurückgelassenen Bädern fanden sich 5 Stück Rehe, meistens Riesen, vor. Der Fang wurde heute Vormittag bei dem Hauptsteueramte abgeliefert. Es würde dem Wild-Frevel bedeutend mehr Einhalt geschehen, wenn die Käufer sich vor allem von der Richtigkeit der Steuer-Quittung und des Forst-Attestes überzeugten.

☒ **Piegnitz, 15. April.** [Stadtverordneten-Versammlung. — Lehrer. — Fruchtbaumanlage.] In der öffentlichen Stadtverordneten-

Verammlung am 14. d. M. wurde beschloffen, daß ein Bogen der, vom Dr. Sammler verfaßt, „Diegnitzer Chronik“ gedruckt, und zugleich als Probebogen gelten sollte, um zur Aufnahme von Pränumeranten für das Werk zu dienen. Die Verammlung nahm beifällig die Mitteilung des Magistrats zum Beitritt des Beschlusses der Stadtverordneten-Verammlung, bezüglich der Bepflanzung des Hinterhaages Weges mit Maulbeerbäumen auf. Es wurde zu Kenntnisnahme der Verammlung gebracht, daß der Magistrat die fernere Verfolgung seines Antrages auf Erpropriation der Sonnenbuden in der Fimmler-Gasse fallen läßt. Die Verpachtung der Ackerparzellen des Hinterhaages betreffend, so ist ein befriedigendes Resultat hierbei erzielt worden. Indem circa 900 Zhr. Pachtgelder jährlich einkommen und 8 Morgen mehr als 8 Zhr. pro Jahr Pacht trägt. Ferner wurde beschloffen, daß das Weidegeld auf dem Haage für hiesige Einwohner durchschnittlich nur mit 2 Zhr. sowohl für je ein Pferd, Kuh und Kalb erhoben werden sollte, für Nichtbewohner der Stadt 3 Zhr., da durch die Acker-Parzellierung des Hinterhaages, der Weideplatz bis zur Hälfte reduziert worden ist.

Mitgeteilt wurde, daß seitens der hiesigen königl. Regierung das Gutachten des Sachverständigen bezüglich des Niederreisens der Stadtmauern dahin ausgefallen sei, daß nur das eine Stück, obengangs 100 Ellen lang, vom Breslauer-Thore bis zum Bischofs-Platz, aus artistischen und historischen Rücksichten zu conserviren sei, alle übrigen Theile der Stadtmauer jedoch solche Rücksichten nicht darbieten.

Bei der hiesigen höhern Mädchenschule ist Herr Krusche aus Kavalen als 3ter ordentlicher Lehrer angestellt worden und bei der Bürger- und Elementarschule Herr Müde als 19ter Lehrer. — Es wird seitens des Magistrats hier eine Geschworenen-Männer-Ordnung, namentlich für den bedeutenden Getreidemarkt eingeführt werden. — Herr Kaufmann Baumgardt hat neuerdings wieder einen Akt von Liebe zur Förderung des Communal-Wohls dadurch an den Tag gelegt, daß auf seine Kosten 300 der edelsten Apfelbäume längs des Raghbadammes, auf beiden Seiten gepflanzt worden sind, welche sowohl zur Zierde, als zum Nutzen der Stadt in der Folge sich bewähren dürften.

— hh — **Striegau, 17. April.** [Tageschronik.] Leider haben sich die, in dieser Zeitung bereits erwähnten Ereignisse vom 2. Feiertage am vorigen Sonntag Abends gegen 11 Uhr wiederholte. Leider fielen einige Verwundungen vor. Doch gelang es den Sicherheitsbeamten bald, die Ordnung wieder herzustellen. Die Schuldigen wird die Strafe ereilen. Die nöthigen Maßregeln, um ähnlichen Auftritten vorzubeugen, sind getroffen. — Neulich wollte die Frau eines Schneidermeisters ihren Mann vom Quartal nach Hause bringen, weil er nach ihrer Meinung zu lange weggeblieben. Ob zwar es schon spät in der Nacht war, wollte er noch einmal auf den Spitzberg gehen. Die Frau war damit nicht einverstanden und trennte sich von ihm. Kaum war der Mann 2 Schritte von ihr entfernt, so stieß sein Fuß an einen Gegenstand. Er nimmt denselben auf und eilt nach Hause. Dort wird der Fund betrachtet, und siehe, es ist ein schöner Mantel, den ein Herr, welcher von einer Reize zurückgekehrt, verloren hatte. Am folgenden Morgen erhielt der Schneidermeister ein gutes Zinberlohn und der eheliche Friede war hergestellt. — Vor Kurzem haben ein hiesiger Schuhmacher und ein Gerbermeister die Prüfung als Abbe der gemacht und bestanden.

S. Strehlen, 17. April. [Tages-Chronik.] Seit einiger Zeit scheint für unser Städtchen eine neue kulturhistorische Epoche beginnen zu wollen. Das neue Schulhaus, ein palastähnlicher Bau, die Nachbargebäude stolz überragend, deutet dem Wanderer schon aus weiter Ferne an, daß Bildung und Intelligenz aus den Fesseln kleinstädtischer Engherzigkeit sich allmählich zum Lichte emporringe. — Der Handwerker-Verein, welcher seine Verammlungen auch während der Sommerzeit abhalten will, vereinigt Lehrende und Lernende in einem nie geahnten Wettstreit; entzündet laucht ein aus den verschiedensten Ständen und Berufsarten bestehendes sehr zahlreiches Publikum den Tönen der „schlesischen Nachtigall“ und der Hr. Carl Seibert, „der rühmlichste bekannte Rhetor“ (ipsissima verba) unterhielt am ersten Osterfeiertage die nicht unsehrliche Menge seiner Zuhörer mit gut vorgetragenen Saphirischen Wägen und Declamationen. Aber auch die unferer Zeit eigenenthümliche naturwissenschaftliche Richtung hat den Mitrostemus unseres Städtchens nicht unberührt gelassen. Welche Begeisterung zeigte Jung und Alt, das schwache und das starke Geschlecht für die geologischen und astronomischen Vorträge des Physikers A. Böttcher, welcher an den beiden Abenden des 11. und 12. d. Mts. den Saal des „Kürsten Blücher“ füllte! Ja wohl, e pur si muove, der Sinn für höhere Bildung regt sich auch in den kleinstädtischen Publikum und kommt die Kultur auch nicht auf Dampfpfählen zu uns, so haben wir doch sehr gute Journalisten- und Postverbindungen. Wie käme derjenige vom Regen in die Traufe, der um den Fortschritt zu hemmen, nur die großen Städte rasiren wollte! — Um die in großer Zahl für die hiesige Kinder-Bewahr-Anstalt angemeldeten Kinder alle aufnehmen zu können, hat der Vorstand beschloffen, eine zweite Anstalt neben der bereits bestehenden zu errichten. Die bis jetzt eingekündigten Gaben haben jedoch die Einrichtungskosten nicht vollständig gedeckt und bittet der Vorstand daher um fernere Darreichung von Liebesgaben. — Der Frevler an Chaussee-Steinen auf der Berliner Chaussee, von welchem diese Blätter neulich berichtet haben, wird auch auf der von hier nach Großburg führenden Chaussee vielfach begangen. Kaum wieder aufgefaßt, werden die Steine aus ihrem jerrlichen Unterbau herausgerissen und in den Graben geschleudert. Auch hier ist der Thäter noch nicht ermittelt.

AA Kunersdorf, Kreis Dels, 17. April. [Orgelrevision.] Mitte voriger Woche fand hier durch den von der königl. Regierung zu Breslau beauftragten königl. Musikdirektor Hrn. Dr. Baumgart aus Breslau die Revision der in hiesiger kathol. Kirche von dem Orgelbaumeister Hrn. Anders aus Dels neu erbauten 12 Register enthaltenden Orgel statt. Das Resultat der Prüfung war nach dem kompetenten Urtheile des Revisors, der das Werk in allen Theilen auf das Genaueste untersuchte, ein sehr günstiges.)

7.7. Hybnitz, 13. April. [Tageschronik.] Am Nachmittage des zweiten Osterfeiertages begegnete dem hiesigen Weidensteiner Züfte beim Abgeben eines Jasses Jücker das Unglück, daß ihm die zum bequemerem Abladen angelegten Bretter unter den Füßen wegrutschten, er dadurch zum Fallen kam und sich so gefährlich beschädigte, daß der herbeigerufene Arzt den Zustand des Patienten für bedenklich erklärte. Es ist jedoch Hoffnung auf Wiedergenesung vorhanden. — Es ist ein geologisches Wunder, wie die Stadt und nächste Umgegend von Hybnitz — zu deutsch: Fischteich — welches auf dem Grunde eines noch vor 100 Jahren vorhandenen, durch Abzugsgräben entwässerten und nach und nach ausgetrockneten Sees erbaut ist, mit das ergiebigste, klarste und wohlgeschmeckteste Wasser in ganz Schlesien liefern könne, während man im Gegentheil meinen sollte, das Wasser müsse von dem kumpfigen Boden, aus dem es entspringt, kumpfig und unschmackhaft sein. Aber kein Wunder ist's, daß aus so schönem Wasser ein vorzügliches Bier gebraut

*) Es ist bei der großen Masse des vorhandenen Stoffes unmöglich, hierbei auf Specialitäten einzugehen.

wird, dessen guter Ruf weit über den Kreis hinaus geht und in den Kreisen Gleiwitz, Beuthen und Pleß viel Absatz findet. Vor allen zeichnet sich die Brauerei der Wittve Jakob Müller am Ringe aus, welche die Nachfrage und den Bedarf kaum befriedigen kann. Es ist merkwürdig, wie die Natur zuweilen ihre wunderbaren Tugenden hat. Kaum sind es drei Wochen her, daß im hiesigen Kreise ein monstroses Schaf und Kalb geboren sein sollen, als vor einigen Tagen schon wieder eine Anomalie zum Vorschein gekommen, indem hier ein Hühnchen mit 3 Beinen aus dem Ei gekrochen ist. Das überzählige Bein ist nämlich eine Verlängerung des Steißbeines, ähnelt einem natürlichen Hühnerfuß und dient wie der Schwanz zur Stütze des Körpers. Auch hat eine Cochinchina-Henne ebenfalls vor einigen Tagen ein zwei Dotter enthaltendes Ei gelegt, welches durch seine enorme Größe sich auszeichnet und jedenfalls noch einmal so groß ist, als ein gewöhnliches Hühner-Ei. Schreiber dieses hat selber es heute in Augenschein genommen.

(Notizen aus der Provinz.) * Marlkissa. Herr Bürgermeister Leo, der sich während seiner zweijährigen Amtsführung vielfache Verdienste um unsere Kommune erworben hat, tritt wieder zum Justizdienste über, indem er als Sekretär bei der königl. Kreis-Gerichts-Kommission zu Karolath eine Anstellung erhalten hat. Am 12. d. M. wurde in der Stadtverordneten-Sitzung ein neuer Bürgermeister gewählt, und zwar Herr Bürgermeister Hendrich zu Seidenberg. — Seit dem 12. d. Mts. giebt die Gesellschaft des Herrn Bechtel hieselbst Vorstellungen, die vielen Beifall finden.

* Görlitz. Am 16. d. M. fand die feierliche Einführung des Herrn Dr. Victor, des neuernannten Rectors der höheren Mädchenschule, statt. Nach einem Choralgesang ergriff Herr Ober-Bürgermeister Sattig das Wort, indem er über die Wichtigkeit des Amtes und über die Pflichten der Lehrer und Schülerinnen sprach. Herr Superintendent Bürger überreichte nach einer Ansprache dem Rector die Notation, welcher dann in einer längeren Rede antwortete. Einige Choralverse schlossen den Akt. Der Saal war geschmackvoll decorirt.

△ Schöna. Am 10. d. Mts. feierte der Kantor und Lehrer Herr Großer sein 50jähriges Amts-Jubiläum.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

— Ueber die Zinsenausgleichung bei den Einzahlungen auf die neue österreichische Anleihe geht uns von unterrichteter Seite aus Wien folgende Erläuterung zu:

„Es haben sich Zweifel erhoben, wie bei den Einzahlungen auf das neue 5% Lotterieleihe die Zinsen-Ausgleichung stattfinden. Aus bester Quelle kann ich darüber mittheilen, daß bei jeder Baar-Einzahlung die Zinsen vom Tage der Einlage an bis zum 1. Mai vergütet werden, weil die Coupons von diesem Datum laufen, und daß von den zur Einzahlung benutzten Nationalanleihen-Obligationen die laufenden Zinsen, vom 1. Januar, beziehungsweise 1. April, ebenfalls und zwar in Banknoten bis zum 1. Mai zu berechnen sind. Die Zinsen werden aber erst ausbezahlt, wenn die Emission der Loose stattfindet.“ (W. u. H.-Z.)

† Breslau, 18. April. [Börse.] Auf etwas mattere auswärtige Notierungen waren die Course etwas niedriger. National-Anleihe 58%, Credit 69%, Wiener Währung 74%—74½ gehandelt. Fonds unverändert. Von Eisenbahnnationen wurden Oberschlesische 115%—115½, Reiffe-Brieger 50 bis 50½, Larnowitzer 29 gehandelt.

Breslau, 18. April. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, unverändert; ordinäre 7½—8½ Zhr., mittlere 9—9½ Zhr., feine 10½—10½ Zhr., hochfeine 11½—11½ Zhr. — Kleesaat, weiße, matt; ordinäre 16—18 Zhr., mittlere 19—20 Zhr., feine 21—21½ Zhr., hochfeine 22—22½ Zhr.

Roggen niedriger; gekündigt 100 Wispel; pr. April abgelassene Kündigungscheine 42—42½ Zhr. bezahlt, April 42½ Zhr. bezahlt, April-Mai 42½—42½ Zhr. bezahlt, Mai-Juni 42½ Zhr. Gld., Juni-Juli 43 Zhr. Gld., Juli 43½ Zhr. bezahlt, Juli-August 43—43½ Zhr. bezahlt.

Rübsöl matt; gef. 200 Ctr.; loco 10½ Zhr. Br., pr. April 10½ Zhr. Br., April-Mai 10½ Zhr. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —, September-October 11½ Zhr. Br., 11½ Zhr. bezahlt und Gld.

Kartoffel-Spiritus niedriger; gekünd. 6000 Quart; loco 16½ Zhr. Gld., pr. April 16½ Zhr. bezahlt und Gld., April-Mai 16½ Zhr., bezahlt und Gld., Mai-Juni 16½ Zhr. bezahlt, Juni-Juli 17—17½ Zhr. bez. u. G. Zint loco 6 Zhr. 1 Sgr., W. H. 6 Zhr. 4½ Sgr. bezahlt und Gld. Vorräthe geräumt.

Die Börsen-Commission. Der heutige Markt war für sämtliche Getreidearten zwar ruhiger, aber in fester Haltung und die Preise von gestern haben sich ziemlich gut behauptet; durch schwache Zufuhren war geringes Angebot von Bodenslägern waren die Umsätze nicht von Bedeutung.

Weißer Weizen	75—80—82—86 Sgr.	nach Qualität
Gelber Weizen	70—75—80—83 "	
Bruch- u. Brennerweizen	55—60—63—66 "	und
Roggen	55—58—60—62 "	
Gerste	43—45—48—52 "	Trockenheit.
Hafer	27—29—31—33 "	
Roth-Erbfen	54—56—58—62 "	
Futter-Erbfen	45—48—50—52 "	
Widen	40—45—48—50 "	

Delsaaten geschäftlos und die Notierungen nominell. — Winterraps 90—94—96—98 Sgr., Winterrüben 76—78—80—84 Sgr., Sommerrüben 72—76—78—80 Sgr., Schlag-Reinfaat 75—80—84—88 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rübsöl matter und niedriger; loco, pr. April und April-Mai 10½ Zhr. Br., September-October 11½ Zhr. bezahlt und Gld., Spiritus flauer, loco 10½ Zhr. in detail bezahlt.

Für Kleesaaten beider Farben war nur geringe Kauflust und die Preise zur Notiz behaupteten sich mühsam.

Roth Kleesaat 7½—9—10—11—11½ Zhr.
Weiße Kleesaat 14—18—21—22—22½ Zhr.
Thymothee 8—8½—9—9½—9½ Zhr.

Wasserstand. Breslau, 18. April. Oberpegel: 18 F. 3 Z. Unterpegel: 9 F. 1 Z.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Sagan. Weizen 67½—80 Sgr., Roggen 60—62½ Sgr., Gerste 47½ bis 52½ Sgr., Hafer 31½—36½ Sgr., Erbsen 60—65 Sgr., Kartoffeln 20 Sgr., Stroh 5—5½ Zhr., Heu 22½—30 Sgr., Butter 6—6½ Sgr., Eier 16 Sgr.

Guhrau. Weizen 67½—85 Sgr., Roggen 57½—60 Sgr., Gerste 47½—51 Sgr., Hafer 30½—32½ Sgr., Erbsen 50—52½ Sgr., Kartoffeln 14—14½ Zhr., Butter 6—6½ Sgr., Eier — Sgr., Heu — Sgr., Stroh — Zhr.

Fauer. Weißer Weizen 71—82 Sgr., gelber 66—75 Sgr., Roggen 56 bis 60 Sgr., Gerste 43—49 Sgr., Hafer 28—32 Sgr.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, 19. April. (Kleine Preise.)

Zum zweiten Male: „Ein Küchenroman.“ Original-Lebensbild in 1 Akt von W. Kläger. Hierauf: „Orpheus in der Unterwelt.“ Burleske Oper in 2 Akten und 4 Bildern mit Tanz von S. Cremieux. Musik von J. Offenbach.

Freitag, den 20. April. (Kleine Preise.)

„Jedem das Seine, oder: Das häusliche Gleichgewicht.“ Lustspiel in 1 Akt von Moser. Hierauf: „Der Vater der Debutantin, oder: Doch durchgefekt.“ Posse in 4 Abtheilungen, nach dem Französischen: le père de la Debutante der Vapard und Theaoulon von L. W. Both.

3000 Thaler,

schlesische Pfandbriefe Lit. A. auf Rittergut Bischof, Kreis Hybnitz, in Appoints à 1000 und 500 Thalern, tauschen wir gegen andere Pfandbriefe gleicher Höhe um und zahlen 2 pCt. zu

Gordan und Comp.

Ein Schriftlithograph

findet zum 1. Juni d. J. Engagement. Gleiwitz. W. Krimmers lithogr. Institut.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 16. April. Abends. Die „Patrie“ sagt, es sei vollständig und richtig, daß der General Changarnier den Oberbefehl über die neapolitanischen Truppen angenommen habe.

Sie bestatigt, daß die Regierung beider Sicilien vollkommen entschlossen ist, eine absolute Neutralität zu beobachten und sich darauf zu beschränken, ihr eigenes Gebiet zu verteidigen.

Dasselbe Journal sagt:

Seit dem Abmarsch der piemontesischen Garnison aus Nizza ist die Ehrenwache der Kaiserin von Rußland von der Nationalgarde der Stadt und dann von der Mannschaft der französischen Marine gestellt worden. Der Kaiser Napoleon hat die Kaiserin gebeten, ihm das Elitcorps zu bezeichnen, welches sie während ihres Aufenthalts in Nizza zu haben wünsche, und Ihre Maj. hat die Juaven der Garde bezeichnet.

Die 4 ersten Kompagnien des ersten Bataillons des Juavenregiment der Garde, welche von den Capitainen de Mutrecy, Richaud, Dehenes und Andrieux befehligt werden, haben den Befehl erhalten, Paris zu verlassen. Diese vier Kompagnien, die zusammen 360 Mann stark sind, reisen unter dem Oberbefehl des Bataillonschef Ferrier Montags um 1 Uhr Nachmittags auf der hiesigen Eisenbahn ab; sie begeben sich mit einem Schnellzuge nach Toulon, von wo ein Schiff sie sofort nach Nizza bringen wird.

Paris, 17. April. Der „Constitutionnel“ dementirt in einem Artikel des Hrn. Grandguillot, daß zwischen Frankreich und der Schweiz direkte Unterhandlungen gepflogen würden; er behauptet, es schwebten nur Unterhandlungen zwischen den Mächten, welche den Wiener Vertrag unterzeichneten.

Nach Verichten aus Neapel vom 14. d. M., welche gestern Abends in Marseille eintrafen, wurde am 12. d. eine Bombe von schwerem Kaliber vor dem Palast des Königs geworfen, welche sämtliche Fenster der Vorderseite zertrümmerte, jedoch Niemanden verwundete.

London, 16. April. Man meldet uns aus Genf, daß am vorigen Sonnabend eine Deputation, die aus Bürgern aller Parteien zusammengesetzt war, Sir Robert Peel zum Zeugniß ihrer Dankbarkeit für seine Reden im Parlament zu Gunsten der Schweiz eine Schale und einen Carabiner angeboten habe. Bei dieser Gelegenheit wurden sehr warme Reden gewechselt. Sir Robert Peel versprach die Stütze Englands, um die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz zu bewahren. Er wird den Dank der Genfer den Ministern und dem Parlament übermachen.

Die Aufregung über die sadowische Frage ist in der Schweiz im Zunehmen begriffen. Sonnabend und Sonntags wurden zahlreich besuchte, wichtige Volksversammlungen in Thun, Winterthur, Lausanne und Olten gehalten.

Madrid, 15. April. An alle Provinzial-Bataillone ist der Befehl ergangen, zu ihrem Herd zurückzukehren. Die Banden der Factions, welche angefangen hatten, sich zu einem Kampfe zu sammeln, verschwinden. Die Cholera wüthet mit größter Heftigkeit in Afrika.

Turin, 16. April. Die „Perseveranza“ zu Florenz veröffentlicht die Briefe, welche der König den 6. Februar und den 20. März an den Papst gerichtet hat und die Antwort des Letzteren auf dieselben; sowie ein Schreiben Savoirs an den Kardinal Antonelli und die Antwort darauf vom 2. April. Die Archive der Gesandtschaften von England, Preußen und Rußland sind aus Florenz nach Turin gebracht worden. Man ist ohne Nachrichten über den Zustand in Sizilien.

Inserate.

Warschau-Wiener Eisenbahn.			
Einnahme pro März	1859.	1860.	
	roubirt	unroubirt	
Aus dem Personen-Verkehr	35,447 SR. 90 Rp.	38,753 SR. 40 Rp.	
Güter	45,787 „ 3¼	61,014 „ 97	
Verchiedene Einnahmen	1,534 „ 78	1,491 „ 98	
Summa	82,769 SR. 71½ Rp.	101,260 SR. 35 Rp.	
Einnahme pro 1. Quartal 1860	276,561 SR. 32 Rp.		
„ „ „ 1859	220,411 „ 45		
Pro 1860 mehr	56,149 SR. 87 Rp.		

Meinen hochachtbaren Gönnern in Strehlen, Reichenbach, Gnadenfrei, Frankenstein und Patzschau die gehorlamte Anzeige, daß sowohl ein gefälliger Bericht über mein System seitens der hochbl. Redaktion der „Schlesischen Zeitung“, als meine gehorlamte Dankagung dieser Tage in gedachter Zeitung nähere Besprechung finden wird. Vom Minister keine, richtiger noch keine Antwort.

[3809]

Mathias Hamburger.

Schönheits-Mittel bei Price & Comp., Bischofsstr. 15, zu haben: **Vinalgre de Toilette de la Société hygienique**, à Fl. 20 Sgr., **Vinalgre aromatique de Bully**, à 15 Sgr., **Eau d'atirona**, à Fl. 15 Sgr., **Eau de Lentes**, à Fl. 15 Sgr., **Eignes Fabrikat: Lilloneuse, summerfeldisches Waschwasser**, **Kall-Creme**, à 20 Sgr., **Rosenmilch**, à 10 Sgr., **Sommerprossen-Wasser**, à 7½ Sgr.

Besonders empfehlenswerth sind: **Schönheits-Spiritus** gegen schwarze Pünktchen in der Haut, à Fl. 10 Sgr.

Die bekannte **Schönheits-Essenz**; in Kreuzburg bei Kuhnert's Nachfolger zu haben. **Milchartiges Schönheits-Wasser**, à Fl. 10 Sgr., à Pfd. 1 Zhr., um einen milchweißen Teint zu erhalten.

Vegetabilisches Schönheitswasser, à Fl. 10 Sgr., gegen rothe, bräunliche u. gelbliche Flecken, (die nicht von innern Krankheiten, Leberkrankheit u. c. herrühren), **Sommerprossen**, wie überhaupt zur **Verschönerung der Haut**.

Teint-Reinigungs-Wasser, à Fl. 10 Sgr., macht den Teint schneeweiß, und reinigt ihn von den verschiedensten äußerlichen Hautunreinigkeiten.

Die 3 letztgenannten Wasser sind äußerst mild, weshalb selbst Damen mit dem empfindlichsten Teint diese anwenden können, ohne daß der Teint irgendwie angegriffen wird. **Schädliche Substanzen** sind in allen selbst fabrizirten Schönheits-Mitteln nicht vorhanden. Letztere haben wir zu unserm eifrigsten Studium gemacht, weshalb wir die besten, vorzüglichsten und billigsten Zusammenstellungen dem Publikum bieten können.

Nach auswärts werden Quantitäten unter 1 Thaler nicht verandt. — Briefe franco. [3024]

Price & Co., Bischofsstraße 15.

[503]

Bekanntmachung.

Die Ausreichung der Coupons Ser. II. über die Zinsen vom 1. Juli d. J. bis ult. Juni 1865 von den uns ausgegebenen Provinzial-Obligationen (Obligationen der Provinz Schlesien) wird in der Zeit vom 1. Mai bis 15. Juni d. J., und vom 1. Oktober d. J. ab

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und des 17. und 18. jeden Monats, täglich des Vormittags in unserem Geschäfts-Lokale, Albrechtsstraße Nr. 16, dergestalt stattfinden, daß von 9 bis 11 Uhr die Annahme der Obligationen gegen Quittung unserer Kasse, und nach einigen Tagen von 11 bis 1 Uhr deren Wiederausgabe erfolgt.

Bei Vorlegung der Obligationen Behufs Abstempelung der Coupons ist ein Verzeichniß der ersteren, zu welchem Schemas in unserem Bureau unentgeltlich verabfolgt werden, zu übergeben. — Die Wiederausgabe der Obligationen mit den Coupons erfolgt nur gegen Rückgabe der von unserer Kasse über die Obligationen erteilten Quittung an den Inhaber derselben ohne Prüfung seiner Legitimation.

Eine Uebersendung der Coupons durch die Post kann nur auf Gefahr und Kosten des Obligationen-Inhabers geschehen. Sollte solche gewünscht werden, so sind uns die Obligationen mit einem nach den Apoints und den Nummern geordneten, von dem Einkäufer unterschrieben vollzogenen Verzeichnisse derselben einzufolien; wir werden solche dann ohne Anschriften per Couvert mit den Coupons remittiren.

Breslau, den 14. April 1860.

Direction der ständ. Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.

Ruffert. Ruß.

Im Verlage von Braun und Schneider in München ist soeben erschienen und in A. Goschorsky's Buchhdl. (L. F. Maske), Albrechtsstr. Nr. 3, zu haben:

W. Bischoff,

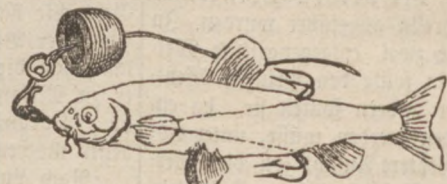
Anleitung zur Angelfischerei

mit Abbildung und Beschreibung der hierzu sich eignenden Fischarten.

Mit Illustrationen von E. Fröhlich.

8. Eleg. in Umschlag cart.

Preis 1 Zhr. [3033]



Der Zwer, welchen der Verfasser bei Herausgabe dieses Buches im Auge hatte, war lediglich, seine in der Angelfischerei gemachten Erfahrungen angehenden Anglern mitzutheilen und nur solche Fangarten zu beschreiben, von deren Erfolg er sich persönlich überzeugt hatte. Es war Grundfah, nichts aufzunehmen, was nicht aus eigener Erfahrung gesagt werden konnte.

Allgemeine preussische Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Diese auf Gegenseitigkeit gegründete, seit dem Jahre 1845 bestehende Gesellschaft, versichert gegen mäßige Einzahlungen Pensionen, welche in Höhe von jährlich 10 bis 800 Zhr. vom zurückgelegten 50sten Lebensjahre ab, lebenslänglich gezahlt werden.

Jüngeren, der Gesellschaft beitretenden Mitgliedern, wird das Annehmen des erforderlichen Einlage-Kapitals durch den Zuwachs von Zinsen, Zinseszinsen und Erbanfällen möglichst erleichtert.

Statuten und Anmelungs-Formulare werden unentgeltlich verabfolgt von unseren Agenten und in unserem hiesigen Haupt-Bureau: Kupferstr. Nr. 39.

Das Direktorium.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Pomnik.
Edw. Thotak.
Ufchüß und Mangschüß.

Die heut nach Mitternacht erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem untern Mädchen, zeige ich Verwandten und Bekannten auf diesem Wege ergebenst an.
[3031]

Jacobswalde, den 18. April 1860.
F. Weiss,
Kaufmann und königl. Post-Expeditur.

Gestern Nachmittag 4½ Uhr endete nach längeren Leiden ein sanfter Tod das thätige Leben unserer innigst geliebten theuren Gattin, Mutter und Großmutter, der Frau **Johanne Christiane Hager**, geb. Helwig, im 69sten Lebensjahre, welches wir theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch anzeigen.
Gott, den 17. April 1860. [3021]
Karl Gottlieb Hager, als Gatte.
Friederike Wolf, geb. Hager.

Das gestern Nachmittag zu Schweidnitz nach langen unsäglichen Leiden im 74sten Lebensjahre erfolgte Ableben unserer theuren Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau **Stadthalterin Christiane Stuckart**, geb. Langer, zeigen wir im Namen der tiefbetrübt hinterbliebenen allen entfernten Verwandten und Freunden, hierdurch um stille Theilnahme bittend, an.
[3034]
Waldenburg den 18. April 1860.
Stuckart, Justizrath, als Sohn.
Louise Stuckart, geb. Aschenborn, als Schwiegertochter.

Heute Morgen entschlief zu einem bessern Leben unser einziges Töchterchen, unser geliebtes **Gretchen**, in dem zarten Alter von 3 Jahren und 5 Monaten. Diese traurige Anzeige widmen Verwandten und Bekannten:
[3804] **Cantor Deutsch** und Frau.

Heut entschlief sanft nach langen Leiden unsere gute Mutter, die verewigte Kaufmann **Antonie Jaefel**, geb. von **Wofar**. Dies zeigen wir tiefbetrübt statt besonderer Meldung hiemit an.
[3793]
Breslau, den 18. April 1860.

Die hinterbliebenen Kinder.
Außerordentliche Familiennachrichten.
Verlobungen: Fräul. Anna Bühler in Kallenberg bei Berlin mit Hrn. Kreisgerichts-Rath Carl Schneider in Brenzlau, Fräul. Louise Umbreit mit Hrn. Carl Voeloff in Magdeburg.
Eheliche Verbindungen: Hr. Oberamtmann Felix Knoll in Bronzendorf mit Fräul. Laura Weidner in Berlin, Herr Lehrer Dr. Siegfried Kronhold mit Fräul. Friederike Hahn daselbst.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Hauptm. u. Kompaniechef im 24. Inf.-Regt. v. Unruh in Spandau, Hrn. Hauptm. u. Reg.-Geometer Höppler in Neustettin, Herrn Freiherrn Goversherd v. Schönau in Tromnau, Herrn Friedrich Jacobs in Stahlfurt, Hrn. Wilhelm Kuh in Berlin, Hrn. Dr. Bellmann das., eine Tochter Hrn. Siegfried Caspar das., Herrn Reg.-Assessor Kunze in Züllichau.
Todesfälle: Frau Vertha Senz, geb. Obbarius in Berlin, Hr. Rentier Christian Friedrich Alie das., Hr. Rm. Metz in Brandenburg, Hr. Hauptmann a. D. Ludwig von Schmidt in Schwerin.

Allen meinen hochverehrten Gönnern und werthen Freunden in der Grafschaft Glatz, von welchen persönlich Abschied zu nehmen mir zu meinem großen Bedauern nicht möglich wurde, zeige ergebnis an, daß ich heute meine hiesige Dienststellung verlassen und vom 18. d. M. ab in **Breslau**, **Agnesstraße Nr. 9 b.**, wohne werde. Durch fast 21 Jahre meines hiesigen Aufenthaltes und meiner Geschäftswirksamkeit sind mir so vielfache Beweise von Wohlwollen, Freundschaft und Vertrauen zu Theil geworden, daß mich dies sehr beglückt, ich innigst dafür danke und nur noch bitte, für mich und die Meinigen auch in die ferne ein **freundliches Andenken** zu bewahren.
Niedersteine, den 16. April 1860.
[3789] **C. Vekoldt.**

Liebig's Lokal.
Heute, Donnerstag den 19. April:
Sinfonie-Konzert
der **Musikgesellschaft Philharmonie**, unter Leitung ihres Direktors Herrn **Eduard Braun**.
Zur Aufführung kommt unter Andern:
Ouvertüre zur Oper „Zndra“ von Flotow und Sinfonie Nr. 7 (C-dur) von Haydn.
Anfang 4 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

Wintergarten.
Donnerstag den 19. April: [3807]
3. Abonnements-Konzert v. H. W. Bilse.
Anfang 4 Uhr. Entree 5 Sgr.
Billets à Duzend 1 Thaler sind in der Musikalien-Handlung des Herrn **Reichart** zu haben.

Warnung.
Den von mir am 12. d. M. ausgestellten Wechsel über 35 Thlr. erkläre ich hiemit für ungültig und warne Jedermann vor Ankauf desselben.
Breslau, den 18. April 1860. [3810]
Karl Wager, kleine Grotzengasse 2.

Im Bureau der „Saxonia“ in Dresden (Schloßstraße 22) erschien so eben:
Politische Bilderbogen
Nr. 1 und 2,
ferner:
Humoristische Bilderbogen
Nr. 1.
Gr. Folio, Preis à 1 Ngr., in Partien billiger.
NB. Jedes Tableau ist durch ein humoristisches Gedicht erläutert.
Zum Vertrieb für **Breslau** wird ein Commisionär, Buchhändler, Buchbinder oder Einzelverkäufer gesucht.
[2988]

Es naht der Mai. Auf! Eilt herbei!

**Viel Wolken zogen über Land und Meere,
Viel Wellen rauschten in des Stromes Fluth,
Seit wir in jugendlichem Kampfesmuth
Uns einten zu des Vaterlandes Ehre.**
**Ein edler König rief uns zu dem Heere —
Wer kampfunfähig, gab sein Hab' und Gut. —
Wir brachten unser Leben, unser Blut
Mit Waters Segen und der Mutter Zähre.**
**Droht auch der alte Feind jetzt wieder Preußen
Mit Lug und Trug, mit großer Heeresmacht,
Der alte Geist, die alte Kraft verheißt
Des Sieges Wonne nach des Sturmes Nacht. —
Auf! Eilt herbei, — die Stunde ist noch euer, —
Ihr Kampfesbrüder, zur Erinnerungsfest!**

Fest der Freiwilligen.

Das Erinnerungsfest wird dieses Jahr
Donnerstag den 3. Mai

im Kugner'schen Lokal, welches dem Verein für diesen Tag ausschließlich überlassen ist, gefeiert werden. Die Eintrittskarten zu demselben, für die Mitglieder und einzuführende Gäste, welche im Besitz der Combattanten-Kriegsdenkmünze von 1813—1815 sein müssen, liegen vom 27. d. M. ab, bei dem Kaufmann Hildebrandt, Blücher-Platz Nr. 11, zur Empfangnahme bereit. Der Appell wird um 12 Uhr abgehalten.
Der Einmarsch in den Saal erfolgt Punkt 2 Uhr.
Breslau, den 18. April 1860. [3016]

Der Stab des **Schlesischen Vereins der Freiwilligen von 1813—1815.**

Niederschlesische Zweigbahn.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 26. März d. J. sind, Behufs der Amortisation die nachstehenden Nummern unserer 5procentigen Prioritäts-Obligationen Lit. C. im Nominalbetrage von 2500 Thlr. heute gezogen worden:
Nr. 191. 385. 603. 1030. 1268. 1620. 1987. 2137. 2473. 2608. 3054. 3199. 3248. 3296. 3447. 3478. 3502. 3506. 3531. 3631. 4166. 4293. 4535. 4560. 4774.
Die Inhaber dieser Obligationen werden hierdurch aufgefordert, **letzte vom 1. Juli d. J. an**, mit welchem Tage deren Verzinsung aufhört, nebst den bis dahin noch nicht verfallenen Coupons, gegen Empfangnahme des Nominalwerthes der Obligationen, in **Glogau** bei unserer **Haupt-Kasse**, in **Breslau** bei dem **Herrn Gebr. Veit u. Comp.**, in **Breslau** bei dem **Schlesischen Bank-Verein** einzuliefern.
Der Betrag der nach dem 1. Juli d. J. fällig werdenden Coupons, welche nicht mit eingeliefert werden, wird von dem Kapital in Abzug gebracht.
Glogau, den 16. April 1860. [3023]
Die **Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.**

Die königl. sächsische bestätigte Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

hat ihren 29. Jahresbericht durch den Druck veröffentlicht. Aus demselben ergeben sich Ende 1859 unter anderem folgende Resultate:
5146 verbliebene Versicherte;
5,715,600 Thlr. „ Versicherungssumme;
1,686,748 „ Kapital überhaupt, wovon angehört;
1,433,817 „ dem Reservefonds,
212,331 „ Dividendenfonds.
Dividende für 1860 24 pCt.
Der Beitritt zu diesem wohlthätigen Institute kann täglich stattfinden; wir loben dazu Jedermann ein, dem es um das Wohl seiner Familie zu thun ist. [3028]
C. F. Gerhardt & Co., Agenten in Breslau.
C. F. Siensky,

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

bestätigt durch allerhöchste Kabinetts-Ordre d. d. Berlin, den 24. Februar 1845,

zählte im verflossenen Jahre 8925 Mitglieder und vergütete an 1210 Beschädigte eine Entschädigung von 81,839 Thaler 22 Sgr. 4 Pf.
Die neue Redaktion des Statuts, welche bisher bemerkbar gewordene Mängel beseitigt, hat durch Kabinetts-Ordre vom 27. März d. J. die allerhöchste Bestätigung erlangt, und gewährleistet den Versicherten und Einzutretenden durch unbedingte Gegenseitigkeit die **vollständigste Entschädigung**, selbst in den hagelreichsten Jahren.

Das neue Statut liegt zur Einsicht für das landwirthschaftliche Publikum bei den unten verzeichneten General- und Spezial-Agenten, die sich zum Abschluß von Versicherungen bestens empfehlen, bereit, woselbst auch jedwede Auskunft auf das Bereitwilligste erteilt wird. [3014]

W. Reinholdt, General-Agent in **Breslau**,
Altbüßer-Straße Nr. 7.

C. A. Tauchert, General-Agent in **Liegnitz**.
In den Regierungsbezirken **Breslau** und **Oppeln**:

in Auras Herr G. Probst,
in Bernstadt Herr A. Barth,
in Beuthen a. d. D. Herr A. Alter,
in Breslau Herr Buchhändler May,
in Brieg Herr Julius Wegel,
in Consladt Herr Post-Expd. Villain,
in Falkenberg O. S. Hr. Aktuar J. Heybe,
in Festenberg Herr B. Peiser,
in Frankenstein Herr B. Kassner,
in Glatz Herr Aug. Büttner,
in Grottkau Herr C. Baab,
in Gubrau Herr C. A. Vietzsch,
in Krempen Herr D. Wietzschowsky,
in Kofel Herr Kammerer Porwall,
in Kofenblut Herr Joh. Depene,
in Kreuzburg Herr J. W. Maßbaum,
in Leobschütz Herr L. Goldberger,
in Lublinitz Herr Künzel, Stadt- und Polizei-Sekretär,
in Militsch Herr A. B. Delsner,
in Myslowitz Herr W. Nidel u. Co.,
in Ramlau Herr Franz Krause,
in Reisse Herr Julius Bayer,
in Neumarkt Herr C. J. Nicolaus,
in Neurode Herr Jul. Bauer,
in Neustadt O. S. Herr Jos. Vincus,
in Neusalz Herr Traugott Ziegler,
in Nimpsch Herr Aug. Stütze,
in Ober-Glogau Herr Hugo Wami,
in Oels Herr C. Th. H. Müller,
in Oslau Herr C. Bial,
in Patzkau Herr A. Scheinert,
in Ratibor Herr J. Proskauer,
in Rosenberg Herr Maurermeister Hante,
in Rybnitz Hr. Beigeord. v. Marklowitz,
in Schweidnitz Herr Hugo Kuh,
in Kowaritzsche Buchhbl.,
in Streblen Herr J. Anlauff,
in G. Streblitz Hr. Zimmermeister Weyrauch,
in Striegau Herr Hermann Kahlert,
in Tarnowitz Herr Jul. Wildner,
in Trachenberg Herr A. Reichel,
in Waldenburg Herr R. Engelmann,
in Zobten Herr Zimmermeister Schote.

Im Regierungsbezirk Liegnitz:

in Groß-Glogau S. T. Hr. W. Lehsfeld,
Haupt-Agent,
in Goldberg Herr Julius Ulrich,
in Greiffenberg Herr Richard Fischer sen.,
in Grünberg Herr Eduard Gumpert,
in Haynau Herr F. B. Müller,
in Hirschberg Herr C. Kirstein,
in Sauer Herr F. H. Elsner,
in Lauban Herr August Scheibe,
in Löwenberg Herr Julius Meßig,
in Sagan Herr G. M. Wiener.

Die Concession der mit einem * bezeichneten Herren liegt der königlichen Regierung zur Bestätigung vor.

Ämtliche Anzeigen.

[502] **Steckbrief.**
Der Tagelaborer **Wilhelm Bauer** aus Breslau soll wegen Raubes verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an die Direction der hiesigen königlichen Gefangenen-Anstalt abzuliefern.
Signalement: 1) Familienname Bauer, 2) Vorname Wilhelm, 3) Geburtsort Breslau, 4) Aufenthaltsort Breslau, 5) Religion evangelisch, 6) Alter 35 Jahre, 7) Größe 5 Fuß, 8) Haare blond, 9) Stirn frei, 10) Augenbrauen blond, 11) Augen blau, 12) Nase gewöhnlich, 13) Mund gewöhnlich, 14) Bart braun, 15) Zähne fehlerhaft, 16) Kinn länglich, 17) Gesichtsbildung oval, 18) Gesichtsfarbe gesund, 19) Gestalt kräftig, 20) Sprache deutsch, 21) besondere Kennzeichen: am rechten Arm W. B. roth eingetät.
Breslau, den 12. April 1860.
Königliches Stadt-Gericht.
Abtheilung für Strafsachen.

[506] **Konturs-Eröffnung.**
Kgl. Kreis-Gericht zu Benthen O. S.
Erste Abtheilung.
Den 17. April 1860, Vormittags 11½ Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Michael (Mag) Böhm** zu Zabrze ist der kaufmännische Konkurs im abgeklärten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **17. April 1860** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rfm. Anton Hillmer hiersebst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **3ten Mai 1860** Mittags 12 Uhr in unserem Gerichts-Lokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Lesfeldt anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorrechte zur Bestimmung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände **bis zum 17. Mai 1860** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte **bis zum 21. Mai 1860** einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestimmung des definitiven Verwaltungspersonals auf den **4. Juni 1860** Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Befandtschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Jikus, v. Garnier, Gutmann, Leonhard und Justizrath Walter hiersebst, so wie Justizrath Schmiedede in Tarnowitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.
Die zur Gutsbesitzer J. C. Menzel'schen Konkurs-Masse gehörige rittermäßige Scholtzerei zu Tschauschwitz, welche zufolge der in unserem Bureau II. einzuführenden Taxe auf 37,864 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll am **3. September 1860**, von Vormittags **11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.
Grottkau, den 27. Januar 1860. [246]
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abthlg.

Bekanntmachung.
Sonnenabend, den **21. April** Vormittags 10 Uhr soll im Hofe der hiesigen Militär-Bäckerei, Sternstraße 10, eine Quantität **Moggenkleie** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Breslau, den 14. April 1860. [492]
Königliches Proviant-Amt.

[501] **Auktion.**
Montag den 23. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, sollen im Bürgerwerder bei der Train-Remise Nr. 5 mehrere ausrangirte Fahrzeuge, Geschirre, Stallfackeln u. gegen sofortige baare Zahlung in preussischem Gelde, öffentlich verkauft werden.
Breslau, den 16. April 1860.
Königliches Train-Bataillon
6ten Armeekorps.

Auktion.
Morgen Freitag, den 20. April, Vormittags von 11 Uhr ab, werde ich Neuegasse am Tempelgarten
ein Wagenpferd (brauner Wallach),
3 Droschken, **3 Schlitten**, nebst Zubehör,
3 complete Geschirre u. **3 Glocken-geläute**
meistbietend versteigern.
[3008] **H. Saul**, Auktions-Commis.

Auktion.
Montag den 23. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, sollen im Bürgerwerder bei der Train-Remise Nr. 5 mehrere ausrangirte Fahrzeuge, Geschirre, Stallfackeln u. gegen sofortige baare Zahlung in preussischem Gelde, öffentlich verkauft werden.
Breslau, den 16. April 1860.
Königliches Train-Bataillon
6ten Armeekorps.

Auktion.
Morgen Freitag, den 20. April, Vormittags von 11 Uhr ab, werde ich Neuegasse am Tempelgarten
ein Wagenpferd (brauner Wallach),
3 Droschken, **3 Schlitten**, nebst Zubehör,
3 complete Geschirre u. **3 Glocken-geläute**
meistbietend versteigern.
[3008] **H. Saul**, Auktions-Commis.

In dem Konkurs über das Vermögen des Gastwirths **Heinrich Stroch** zu Myslowitz ist der Kaufmann Wandel zu Myslowitz zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.
Benthen O. S., den 13. April 1860.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Auktion von Gemälden, Musikalien u. c.
In dem königlichen Museum für Kunst und Alterthum dahier, Neue-Sandstraße Nr. 3, sollen **Montag, am 30. April d. J., Nachmittags 3 Uhr**, folgende Gegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

Zwei Kasten von Eichenholz, vier Kisten für Münzen u. c.; an Gemälden ein Thierstück, zwei Landschaften, ein Christus, Madonna-Kopie nach Guido Remi, Hinrichtung Johannes des Täufers, Madonna mit Jesus und Johannes, Friedrich Wilhelm II. Porträt, zwei Kopien von Coreggio, drei kleine Bonarheiten; — Gypsabgüsse: Poseidon (Büste), kleine Herculesstatue; — endlich auch Musikalien, für Gesangsvereine geeignet.
[3013] **Nabbel**, königl. Univ.-Secretär.

Auktion von Wagen und Pferden.
Wegen Kränklichkeit des Besitzers sollen Montag den 23. April Vormittags Punkt 10 Uhr am Schießerwerder vor dem Schloßhöfen 6 Pferde mit Geschirren, 3 Droschken, 1 Reife-Gehäsewagen, 1 ganz neuer Staatswagen, 1 neuer Gesellschaftswagen zu 14 Personen und 2 einpännige Rollwagen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
[3683] **C. Meymann**, Aukt.-Commis.

Verpachtungs-Anzeige.
Das im goldberg-hainauer Kreise, ohngefähr 2½ Meilen von Liegnitz und 1 Meile von Goldberg belegene, dem fürstlich Schwarzburgischen Staats-Minister v. Elsner gehörige Rittergut **Nieder-Abelsdorf** soll auf 18 Jahre, und zwar von Johannis 1860 bis dahin 1878 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu demselben gehören außer Gebäuden und Hofraum:
4 Mg. 96 DM. Äcker,
1160 „ 96 „ Wälder,
60 „ „ Wiesen,
55 „ 37 „ Anger u. Baumpflanzung,
13 „ 86 „ Teiche, Gräben und Gewässer.
Summa 1293 Mg. 39 DM.

Zur Licitation ist ein Termin auf **Dinstag den 5. Mai d. J.,** Vormittags 11 Uhr.

vor dem Unterzeichneten in dessen Geschäfts-Bureau zu Goldberg anberaumt. Der Schluß des Termins erfolgt um 5 Uhr Nachmittags. Nach dem Schluß des Termins hat jeder Bieter den vierten Theil des von ihm gebotenen jährlichen Pachtgeldes auf Verlangen baar zu deponiren.

Die Licitations- und die Pacht-Bedingungen nebst Inventarien können vom 20. d. M. ab sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch auf dem Pachtgute selbst eingesehen werden; auch werden dieselben gegen Erstattung der Kopialien von dem Unterzeichneten in Abschrift auf Verlangen mitgetheilt. [2908]
Goldberg, den 12. April 1860.

Wandel, öffentlicher Notar.

Auf dem Wege von Königshütte nach Heidt sind mit am 12. April folgende Wechsel abhanden gekommen:

Thlr. 49. 29. 6 in blanco	acceptirt von Adolph Königsberger in Schwientochlowitz, domicilirt bei H. Gebr. Guttentag in Breslau.
„ 49. 29. 6 in blanco	„
„ 25 . . . den 20. Mai	„
„ 20 . . . „ 25. Juni	„
„ 45 . . . „ 15. August	acceptirt von Robert Hildebrandt in Königshütte, domicilirt bei Gebr. Guttentag.

Ich warne hiermit vor deren Ankauf, da ich bereits die nöthigen Schritte zur Amortisation gethan habe. [3802]
Emanuel Danziger in Breslau, Nikolaistraße Nr. 81.

Ich warne Jeden, meinem Sohn, den Fieschergejellen **Johann Holdingner**, Geld der anzuvertrauen oder ihm zu borgen, indem ich keine Schulden mehr für ihn bezahle.
[3012] **Wittne Josepha Holdingner** in Lorenzberg bei Streblen.

Höchst wichtige Erfindung.

G. W. Sussner's
Creta Polycolor

(farbige Oelkreide-Stifte)

für

Maler, Zeichner, Architekten und Dilettanten, in Etuis, à 12, 18, 24, 36 u. 48 Stücken, nebst den hierzu nöthigen Papieren, empfiehlt:

die **Papier-Handlung**

F. Schröder,

Albrechts-Strasse Nr. 41.

Diese neue Erfindung wird von den Academies zu Berlin, Dresden, München, Düsseldorf, Paris und Antwerpen sehr warm empfohlen.
Technische Anleitung zum Gebrauch der Creta Polycolor, in einer besonders Broschüre erhalten die geehrten Käufer gratis, und liegt ein von diesen Stiften gefertigtes Bild zur gefälligen Ansicht vor. [3029]

Practisches Rasirpulver,

die vorzüglichste Seife für Selbstrasirende. Eine kleine Prise erzeugt einen reichlichen, lang stehenden Schaum, der das Barthaar ganz weich macht, und das Rasiren sehr erleichtert. Die Schachtel 3 Sgr.
[3020] **E. G. Schwarz**, Dhlauerstr. 21.

